



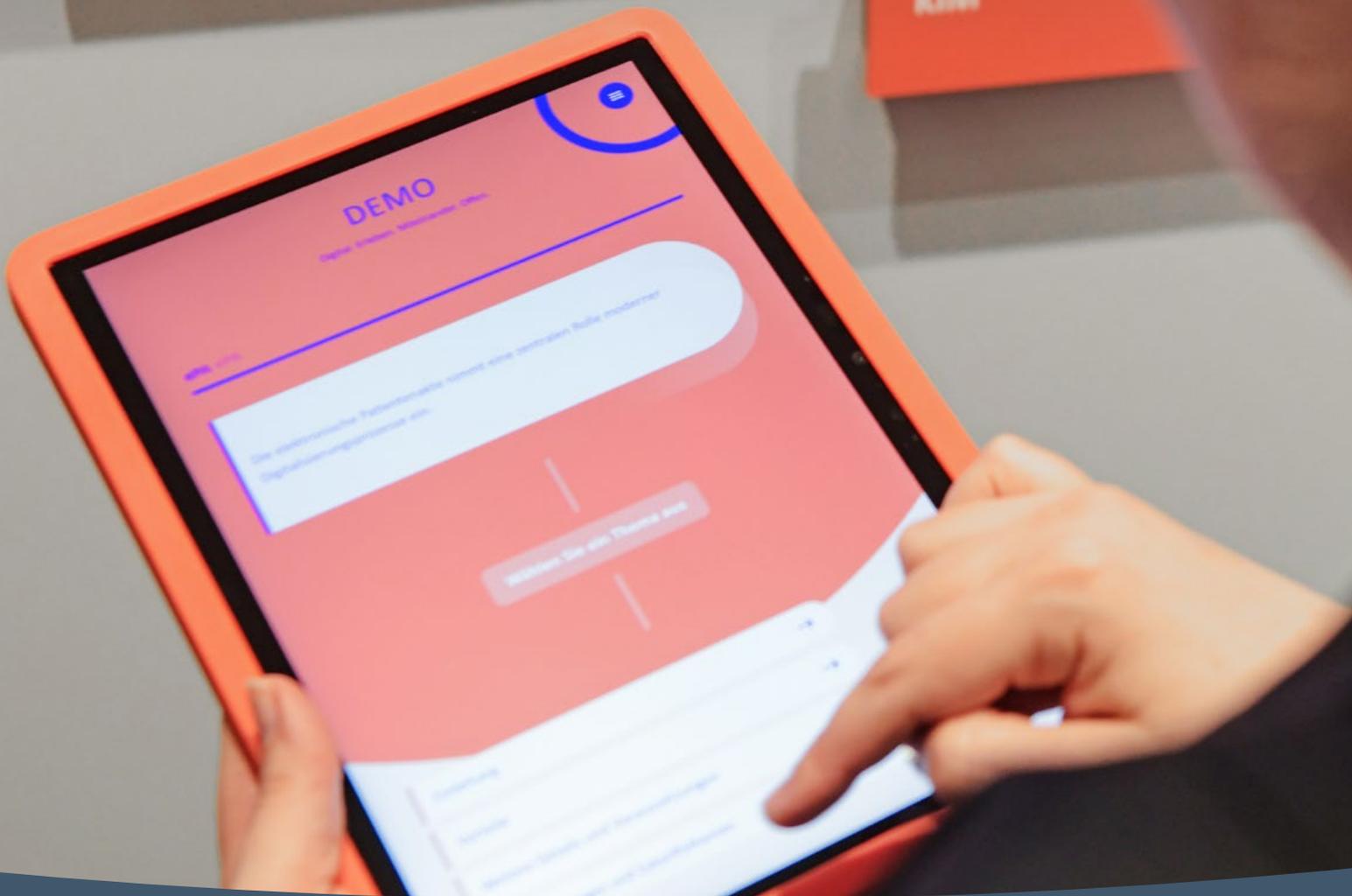
01/2024 · Januar Februar

BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Digitalisierung

E-Health-Showpraxis der KV Berlin eröffnet



Vertreterversammlung

Bericht von der
Sitzung im November

Haushalt 2024

Verwaltungskosten-
umlage unverändert

Telematikinfrastruktur

Nachweisformular für
TI-Pauschalen

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

Anfangen, damit es leicht wird!

Drei gute Gründe für den perfekten Start ins Jahr 2024 mit CGM ALBIS.

- ✓ Mit der neuen Kalendergeneration von CLICKDOC in CGM ALBIS inkl. Terminerinnerung und Online-Terminbuchung reduzieren Sie Termiausfälle und den Aufwand bei der Terminverwaltung deutlich.
- ✓ Alle E-Health-Anwendungen, beispielsweise das E-Rezept, werden installiert und Sie müssen sich keine weiteren Gedanken um Ihre TI-Readiness machen.
- ✓ Dank dem kostenfrei integrierten CLICKDOC E-Rezept sind Sie von der Verordnung bis zur Einlösung digital und papierlos.

Starten Sie mit CGM ALBIS sorgenfrei ins Jahr 2024. Kontaktieren Sie Ihren Vertriebs- und Servicepartner vor Ort unter +49 (0) 30 809971-27 gerne für eine kostenlose und unverbindliche Beratung.

cgm.com/albis

DOS GmbH



Seit 1979

- ✓ SYMPATHISCH
- ✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
- ✓ ERFOLGREICH

Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grunewald
T 030 8099-710
F 030 8099-7130

info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg: Die Spezialisten für Praxiscomputer & Software.



„Zeit der Rabatte“ muss vorbei sein

Die Sorge um die Zukunft des ambulanten Systems ist groß. Steigende Personal- und Mietkosten und unkalkulierbare Energieabrechnungen stehen immer geringer werdenden Praxisgewinnen gegenüber. Der Fachkräftemangel, die älter werdende Ärzteschaft und die anhaltende Zurückhaltung der jüngeren Kolleginnen und Kollegen, sich niederzulassen, erfasst immer mehr Praxen. Bis heute müssen wir in Berlin damit klarkommen, dass nicht alle erbrachten ärztlichen Leistungen zu 100 Prozent bezahlt werden. Und die Politik wird nicht müde, uns immer größere Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Es ist an der Zeit, den Finger tiefer in die Wunde zu legen und der Politik und den Kassen klarzumachen, dass wir so nicht mehr weitermachen wollen. Deshalb hat die Vertreterversammlung im November Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs beschlossen, die es Ihnen erstmals ermöglichen, nur noch so viele Patienten medizinisch zu versorgen, wie Sie von den Kassen bezahlt bekommen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es sich um eine Empfehlung handelt. Selbstverständlich ist weiterhin sichergestellt, dass Praxen, die über das Budget hinaus arbeiten, nicht schlechter gestellt sind.

Die Entscheidung in der VV war nicht einfach – vor allem mit Blick auf die Patientenversorgung –, aber am Ende fiel sie einstimmig aus. Jeder von Ihnen muss am Ende für sich selbst klären, ob er diesen Weg mitgehen möchte. Aber wenn Sie sich dafür entscheiden, sprechen Sie mit Ihren Patienten darüber und machen ihnen klar, warum die „Zeit der Rabatte“ vorbei sein muss.

Die Sorgenfalten werden nicht weniger, wenn wir in Richtung Bundespolitik blicken. Hier werden Entscheidungen – manchmal glaubt man am Reißbrett – getroffen, ohne die ambulante Medizin miteinzubeziehen. Leider nichts Neues! Der politische Fokus lag und liegt auf dem stationären Sektor – das sieht man ganz aktuell auch bei der geplanten Krankenhausreform (Stichwort: sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen), doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache:

Bundesweit stehen pro Jahr 600 Millionen Arzt-Patienten-Kontakte in der ambulanten Versorgung gerade einmal 17 Millionen in den Kliniken stationär versorgten Patienten gegenüber. Dieses Erfolgskonzept zu vernachlässigen, kann nur eines bedeuten: Der „Praxen-Kollaps“ schreitet weiter voran und das ambulante System, 1993 mit Bedarfsplanung und Honorardeckelung zur Verhinderung einer „Ärztenschwemme“ auf die Schiene gesetzt, fährt unter abnehmendem Dampf gegen die Wand.

Lassen wir es nicht soweit kommen!

Ihr



Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender der KV Berlin



Foto: Yves Sucksdorff

„Es ist an der Zeit,
den Finger tiefer
in die Wunde
zu legen.“

Inhalt



Foto: Grusho Anna / shutterstock.com

12

HVM

Zum 1. Januar 2024 erfolgte eine Anpassung des Honorarverteilungsmaßstabs. Er beinhaltet die von der Vertreterversammlung beschlossene Reduktion ärztlicher Leistung.

26

DispoAkut gestartet

Die ersten DispoAkut-Praxen in Friedrichshain-Kreuzberg unterstützen mit Terminen zur Akut- und Notfallversorgung die Rettungsstelle des Vivantes Klinikums im Friedrichshain.



Foto: Adobe Stock

28

Zusätzliche Arztsitze für Kinder- und Jugendärzte

Durch die geänderte Bedarfsplanung sind neue Arztsitze im Bereich der Pädiatrie entstanden.



Foto: Christof Rieken



32

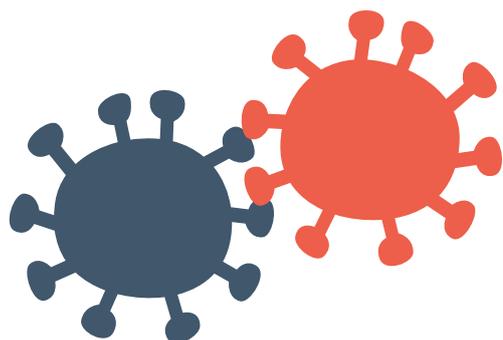
Titelthema DEMO eröffnet

Am 7. November 2023 wurde die E-Health-Showpraxis der KV Berlin eröffnet.

54

Long-COVID-Netzwerk erhält neue Leitung

Seit Jahresbeginn wird das Long-COVID-Netzwerk aus sich selbst heraus geleitet.



Aus der KV

- 06 Auf einen Blick
- 08 Bericht über die VV vom 23. November 2023
- 12 HVM: Änderungen seit 1. Januar
- 18 Keine Poolärzte mehr im ÄBD
- 20 Haushalt 2024 der KV Berlin
- 22 Honorarbericht für das zweite Quartal 2023

Politik

- 30 Eckpunktepapier zur Entbürokratisierung
- 31 Ticker

Titel

- 32 E-Health-Showpraxis eröffnet
- 42 Interview mit Dr. Christiane Wessel

Für die Praxis

- 44 Sie fragen. Wir antworten!
- 46 Rückblick 2023 – Ausblick 2024
- 50 Patienten-Navi online
- 52 Nachweisformular für TI-Pauschalen

Verschiedenes

- 54 Long-COVID-Netzwerk mit neuer Leitung
- 58 Gastbeitrag von Dr. phil. Lucinde Schleifer

Kleinanzeigen

- 60 Termine & Anzeigen
- 63 Impressum

Auf einen Blick



Foto: Adobe Stock

Im ersten Halbjahr 2023
gab es

**36.435
Besuche**

durch den fahrenden
Hausbesuchsdienst
des ÄBD.

Im dritten Quartal 2023
wurden **53.874 Anrufe**
bei der Leitstelle des
ÄBD bearbeitet.

Die durchschnittliche
Wartezeit betrug

**6:55
Minuten.**



Die Summe an Ärzt:innen
und Psychotherapeut:innen
ist nach Köpfen von
2018 bis 2023 um

10,1 Prozent
gestiegen.

Nach Vollzeitäquivalent
jedoch im selben Zeitraum
nur um

1,3 Prozent.

(Stand: Bedarfsplan 7/2023)



Im Zulassungsbezirk
der KV Berlin
sind

2.222

Psychotherapeutinnen
tätig.

(Stand: Bedarfsplan 7/2023)

Insgesamt
123 Leistungserbringer
aus allen
drei Versorgungsbereichen
sind

34 Jahre alt
oder jünger.

(Stand: Bedarfsplan 7/2023)



Vertreterversammlung am 23. November 2023

Resolution, Haushalt 2024 und Sicherstellungsstatut

In der Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin im November stand die Umsetzung der Resolution aus der vergangenen VV-Sitzung im September im Fokus. Weitere Themen waren der Haushalt 2024 und das Sicherstellungsstatut, das bezüglich der Bedarfsplanung Kinderärzte angepasst wurde.

Zu Beginn der Sitzung verwies die VV-Vorsitzende Dr. Gabriela Stempor auf die in den vergangenen Wochen immer wieder aufgetretenen Formen von Antisemitismus in Deutschland und insbesondere in Berliner Bezirken. Dies sei ein wichtiges Thema und man dürfe hier nicht wegschauen. Die KV Berlin und die Vertreterversammlung hatten bereits vor einigen Wochen eine Pressemitteilung mit einem Statement zu dem Thema veröffentlicht.

In der letzten Sitzung der VV im Jahr 2023 blickte die VV-Vorsitzende nochmal auf das Jahr zurück, in dem unter anderem eine neue Legislatur des Vorstandes und der Vertreterversammlung begann. Stempor, selbst im März 2023 zur VV-Vorsitzenden gewählt, bedankte sich bei den VV-Mitgliedern sowie den Mitarbeitenden der KV Berlin für die Unterstützung und das Vertrauen. In 2023 habe es viele Themen zu bearbeiten gegeben, beispielhaft nannte Stempor den Aktionstag zum „Praxenkollaps“ und die gefasste Resolution der VV im September – diese sei ein starkes Zeichen aus der Selbstverwaltung in Richtung Politik, so die VV-Vorsitzende.

Weiterhin berichtete Stempor von der Klausurtagung im November zum Thema Krankenhausreform. Hierzu haben die VV-Mitglieder einen Forderungskatalog erarbeitet, siehe ab Seite 10. Weiterhin nannte Stempor den Termin für die Klausurtagung in diesem Jahr. Sie findet vom 31. Mai bis 1. Juni statt. Das Thema steht noch nicht fest.

Bericht des Vorstands

Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, berichtete in dieser VV-Sitzung für den Vorstand. Der KV-Chef erläuterte zunächst die Einschränkungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin, die durch ein Urteil des Bundessozialgerichts notwendig wurden. Siehe dazu auch den ausführlichen Bericht auf Seite 18. Ruppert berichtete vom Versorgungsgipfel „Ambulante Versorgung“, der im November erstmalig stattgefunden hat und an dem neben der Gesundheitsministerin die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses teilgenommen haben. Im Mittelpunkt stand die aktuelle Situation der ambulanten Versorgung, deren Herausforderungen und die Auswirkungen der Krankenhausreform

auf den ambulanten Sektor. Die Gespräche seien sehr konstruktiv gewesen, weitere Gesprächstermine dieser Art sollen folgen.

Weiterhin berichtete Ruppert von der Eröffnung der dritten KV-Praxis in Marzahn-Hellersdorf. Der Vorstand der KV Berlin sowie Susanne Hemmen, Geschäftsführerin KV Praxis Berlin GmbH, trafen sich im Herbst außerdem zu einem Kennenlerngespräch mit Gordon Lemm, Bezirksstadtrat Jugend, Familie, Gesundheit in Marzahn-Hellersdorf. Die kürzlich eröffnete KV-Praxis wurde gut von den Patientinnen und Patienten angenommen, wie die Terminbuchungen in den ersten Wochen zeigen würden, so Ruppert. Bei den kommenden KV-Praxen wolle sich die KV Berlin nun auf den Südosten konzentrieren und möglichst im Bezirk Treptow-Köpenick die nächste KV-Eigeneinrichtung schaffen.

Beim Thema Telematikinfrastruktur (TI) machte der Vorstandsvorsitzende auf die Umstellung der Finanzierung bei der TI-Pauschale aufmerksam. Praxen müssen nachweisen, dass bestimmte Anwendungen installiert wurden beziehungsweise genutzt werden.

Kann dazu kein Nachweis erbracht werden, reduziert sich die Pauschale. Mehr zu diesem Thema ab Seite 52. Ruppert berichtete weiterhin von der Implementierung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) in der KV Berlin. Hierzu konnten 2023 einige Anwendungen umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

Zum Modellprojekt DispoAkut sagte der KV-Chef, dass der Start zum 1. Dezember 2023 erfolge, mit einer Laufzeit von sechs Monaten plus dreimonatiger Evaluation. Lesen Sie zu diesem Thema den ausführlichen Bericht ab Seite 26. Das Innovationsfondsprojekt „Stay@Home – Treat@Home“ startet am 1. Februar 2024. Die Laufzeit beträgt hier 20 Monate plus 12 Monate Evaluationsphase. Das Ziel dieses Projekts ist die frühzeitige, bedarfsgerechte Intervention im häuslichen Umfeld sowie die Erprobung digitaler Innovationen.

Offene TSS-Anfragen

Anschließend machte Ruppert auf die offenen Tickets im Bereich der Psychotherapie in der Terminservicestelle aufmerksam. Aktuell gibt es mehr als 4.000 offene Anfragen bei der TSS zu Terminen in der Psychotherapie, vorwiegend Akuttermine und Probatorik. Die KV Berlin prüft hierzu Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Unter anderem werden Kooperationen mit Krankenhäusern vorbereitet.

Weiterhin berichtete er von der Eröffnung der E-Health-Showpraxis DEMO am 7. November 2023. Es konnten dazu zahlreiche Gäste aus der Gesundheitspolitik, wie dem Bundesministerium für Gesundheit, der Senatsverwaltung und der Bundesärztekammer, sowie einige Medienvertreter begrüßt werden. Die Resonanz ist positiv: Die Buchungen für die ersten Führungen in der DEMO waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Mehr zu DEMO im Titelthema ab Seite 32.

Im Bereich der Politik möchte die KV Berlin noch stärker als Interessenvertretung agieren und die Anliegen der niedergelassenen und angestellten Ärzte und Psychotherapeuten an die politischen Entscheidungsträger herantragen – auf Landes- und Bundesebene, berichtet der KV-Chef. Das Ziel ist es, die Gesetzgebungsprozesse zu begleiten beziehungsweise zu beeinflussen und mit Stakeholdern in Interaktion zu treten. Zu diesem Zweck wird der Aufgabenbereich Politische Kommunikation zum 1. Januar 2024 der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übertragen.

Abschließend griff der Vorstandsvorsitzende die einführenden Worte der VV-Vorsitzenden auf und betonte ebenfalls die Bedeutung, sich mit den jüdischen Mitbürgern in Berlin zu solidarisieren. Man dürfe nicht schweigen und nicht wegschauen, so Ruppert.

Honorarverteilungsmaßstab

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt ging es um Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Dazu referierte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung der KV Berlin. Zunächst ging es um die Klarstellung im HVM bezüglich der praxisindividuellen Laborbudgets, die in § 18 Abs. 1 und ANLAGE 4 geregelt sind. Diese Regelung gilt für alle Ärzte, die unter die Arztgruppe 51 fallen, dies sind Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Fachärzte für Transfusionsmedizin und ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin. In der schriftlichen Ausführung in § 18 Abs. 1 wurde nur auf Fachärzte für Laboratoriumsmedizin Bezug genommen. ANLAGE 4 enthält hingegen die Regelung für die Arztgruppe 51. Der HVM wird entsprechend mit Wirkung zum 1. Januar 2024 geändert, sodass in § 18 Abs. 1 alle betreffenden Arztgruppen ergänzt werden. Anschließend berichtete

Jäckel zur Umsetzung der VV-Resolution. Lesen Sie dazu den Beitrag ab Seite 12.

Weitere Themen

Anschließend referierte Uwe Fischer, Hauptabteilungsleiter Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung und Immobilien der KV Berlin zum Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2024 sowie zur Änderung der Abrechnungsordnung der KV Berlin. Fischer berichtete von einem ausgeglichenen Haushalt 2024. Mehr dazu ab Seite 20.

Norbert Schein, Hauptabteilungsleiter Verträge und Recht der KV Berlin, informierte die Vertreterversammlung zu Anpassungen im Sicherstellungsstatut. Hier wird bei der Bedarfsplanung der Abschnitt zur Implementierung der vier Planungsbereiche bei den Kinderärzten aufgenommen, außerdem werden die Kinder- und Jugendärzte im Abschnitt zu den Fördermitteln ergänzt, das KV-Blatt berichtete hierzu in der Ausgabe 06/2023, ab Seite 12.

In der Vertreterversammlung im November standen außerdem erneut einige Wahlen zu Gremien und Ausschüssen an. Die Wahlergebnisse sowie die Beschlüsse der VV vom 23. November 2023 finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen > 7. Sitzung vom 23.11.2023. *bic*

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Klausurtagung der VV

Am 11. November 2023 tagten die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin in einer mehrstündigen Sitzung zum Thema „Krankenhausreform und Ambulantisierung – Strukturreform auf Kosten der niedergelassenen Ärzte?“.

In der Klausurtagung gab es neben einem Einführungsreferat von Prof. Dr. Marcus Siebolds, Professor für Medizinmanagement an der Katholischen Hochschule NRW, Statements von weiteren Gästen aus dem Gesundheitsbereich:

Dr. Andreas Köhler, Ehrenpräsident des Spitzenverbands Fachärzte Deutschlands e. V., Michael Weller, Leiter der Abteilung 2 Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung im Bundesministerium für Gesundheit, und Lars Lindemann, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestags. Nach einer Podiumsdiskussion mit den vier Experten erarbeiteten die VV-Mitglieder in Gruppenarbeit Handlungsempfehlungen für die Berliner Ärztinnen und Ärzte.

Die KV Berlin unterstützt den Transformationsprozess, den die Krankenhausreform darstellt, selbstverständlich darf dieser aber keine negativen Auswirkungen auf die ambulante Versorgung haben. Die Vertreterversammlung hat deshalb einen Forderungskatalog entwickelt, der zusammenfassend unverzichtbare Aspekte beinhaltet, damit der Prozess und die Umsetzung der Krankenhausreform gelingen kann.

bic



v. l. n. r.: Dr. Andreas Köhler, Dr. Kerstin Zeise, Michael Weller, Dr. Gabriela Stempor, Gastmoderator Dr. Bernhard Gibis, Lars Lindemann und Prof. Marcus Siebolds

Fotos: KV Berlin



Forderungen im Überblick:

Mitgestaltung

Beteiligung der KV Berlin mit enger Abstimmung auf Landes- und Bundesebene, wenn es um die Belange der ambulanten Versorgung geht.

Gleiche Rahmenbedingungen

„Gleiches Geld für gleiche Leistung!“, sowohl stationär als auch ambulant.

Eine gleichberechtigte Anschubfinanzierung für den Transformationsprozess in der ambulanten Versorgung sowie die Vergütung einer Vorhaltepauschale für die ambulante Infrastruktur der Vertragsarztpraxen und für die Entwicklung von Abrechnungsstrukturen für die Hybrid-DRGs. Gleiche Bedingungen bei der Aus- und Weiterbildung und bei der Finanzierung und Durchführung. Qualitätssicherungsrichtlinien aus dem ambulanten Versorgungsbereich müssen in gleicher Weise in den entsprechenden Kliniken gelten.

Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen

Berliner Senat muss die Krankenhäuser benennen, die zukünftig als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen gelten werden. Nur durch frühzeitige Kenntnisse können wir diese Transformation unterstützen und negative Auswirkungen für die Patientenversorgung auf ein Minimum reduzieren.

KV-Mitgliedschaft / Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Werden Krankenhäuser ambulantisiert, müssen für sie die allgemeinen Pflichten des Vertragsarztrechts gelten:

- Mitgliedschaft der tätigen Ärzte in der KV Berlin
- Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Pflicht zur offenen Sprechstunde
- 25h wöchentliche Sprechzeit

Entbudgetierung

Nur eine Entbudgetierung aller ambulant tätigen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen kann das Potenzial der ambulanten Versorgungsstrukturen tatsächlich ausschöpfen.

Digitalisierung

Für eine zeitgemäße Zusammenarbeit zwischen den Praxen, mit sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen und mit stationären Einrichtungen, ist eine digitale Kommunikation unerlässlich. Für den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Strukturen in den Praxen fordern wir die gleichen Bedingungen, wie sie für Kliniken vorhanden sind.

Zeitgemäße Sicherstellungsinstrumente für die KV Berlin

Um Versorgung sicherzustellen:

- Bedarfsplanung an Arztstühlen zu gleichen Bedingungen wie für Krankenhäuser, die ambulant versorgen
- Aufbau ambulanter Strukturen muss zur Sicherstellung auch durch KV-System möglich sein

Den Forderungskatalog finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Vertreterversammlung 2023-2028 (16. Amtsperiode) > Beschlüsse und Resolutionen > Forderungskatalog der Vertreterversammlung der KV Berlin an die Politik bei der Ambulantisierung von Leistungen aus dem stationären Bereich

Honorarverteilungsmaßstab

Reduktion ärztlicher Leistung beschlossen

In der Vertreterversammlung am 23. November 2023 wurden ab 1. Januar 2024 geltende Leistungsreduzierungen beschlossen. Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) wird entsprechend angepasst. Demnach sieht der neue HVM eine Reduzierung der Fallzahlen im Regelleistungsvolumen vor, mit einer dadurch einhergehenden Steigung des Fallwertes.

Fehlende Wertschätzung seitens der Politik, wachsender Fachkräftemangel und ein desaströses Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen von KBV und GKV-Spitzenverband: Die ambulante Gesundheitsversorgung ist stark gefährdet – und mit ihr die Gesundheitsversorgung der Berliner Bevölkerung. Durch eine Resolution hatte die Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin im September den KV-Vorstand aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Leistungsreduktion auf

die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsmenge erreicht werden kann. In der VV-Sitzung im November wurden die erarbeiteten Vorschläge schließlich erläutert, angenommen und beschlossen.

Die nun umgesetzte Regelung im HVM ist eine Empfehlung an die Praxen. Setzen die Praxen diese um, kann es seit 1. Januar 2024 sein, dass sich die Patientinnen und Patienten in Berlin darauf einstellen müssen, dass in den Praxen weniger Behandlungstermine zur Verfügung stehen. Die Praxen würden dann nur

noch so viele Patientinnen und Patienten medizinisch versorgen und entsprechende Behandlungsfälle abrechnen, wie sie von den Krankenkassen bezahlt bekommen.

HVM-Anpassung

Was ändert sich konkret? Der Honorarverteilungsmaßstab erhält zum 1. Januar 2024 Anpassungen, die die Fallzahlen betreffen sowie die Restquote, mit der der Überschreibungsbetrag einer Praxis vergütet wird, sollte das zugewiesene Budget überschritten werden. Heißt: Die RLV-relevanten Fälle werden um 10 Prozent (entsprechendes gilt für L-QZV) auf Arztgruppenebene und auf Praxisebene reduziert. Das bedeutet, dass sowohl im Rahmen der Fallwertberechnung als auch bei der Zuweisung die RLV-relevanten Fälle der Praxis um 10 Prozent gekürzt werden. Weniger Fälle bei gleicher Vergütungsmenge führen bei der Fallwertberechnung zu einem entsprechend höheren RLV-Fallwert. Weniger praxisindividuelle RLV-Fälle multipliziert mit dem entsprechend höheren RLV-Fallwert ergeben in der Konsequenz ein nahezu gleich hohes Budget (RLV und QZV) für die Praxis.





Grafik: Adobe Stock

Umsetzungsbeispiele für die Zuweisung 1/2024

Beispiel 1: hausärztliche Praxis

Eine hausärztliche Praxis (Arztgruppe 1) hatte im Vorjahresquartal 1.000 Fälle.

Daraus ergibt sich:

- $1.000 \text{ (Fallzahl)} \times 45,38 \text{ (Fallwert der AG 1)} \times 1,05542 \text{ (Morbi-Rate/Altersfaktor)} = 47.895 \text{ €}$.
Dieser Praxis würde ein RLV-Budget von 47.895 € für das entsprechende Quartal zur Verfügung stehen.
- Bei einem Fallzahlabzug von 10 Prozent ergibt sich für die AG 1 ein Fallwert von 50,43 €.
- Bei der hausärztlichen Praxis wären es dann nach 10-prozentigem Fallabzug 900 Fälle.
In der Berechnung des RLV-Budgets: $900 \text{ (Fallzahl)} \times 50,43 \text{ (Fallwert der AG 1)} \times 1,05542 \text{ (Morbi-Rate/Altersfaktor)} = 47.902 \text{ €}$.

Somit sinken die Fallzahlen, das Budget bleibt aufgrund des höheren Fallwerts jedoch annähernd gleich. Beim L-QZV gilt Entsprechendes.

Beispiel 2: fachärztliche Praxis

Eine orthopädische Praxis (Arztgruppe 31) hatte 1.200 Fälle im Vorjahresquartal.

Daraus ergibt sich:

- $1.200 \text{ (Fallzahl)} \times 25,38 \text{ (Fallwert der AG 31)} \times 1,05542 \text{ (Morbi-Rate/Altersfaktor)} = 32.144 \text{ €}$.
Dieser Praxis würde ein RLV-Budget von 32.144 € für das entsprechende Quartal zur Verfügung stehen.
- Bei 10-prozentiger Reduktion wären es 1.080 Fälle. Der Fallwert der AG 31 liegt bei 28,20 €.
- $1.080 \text{ (Fallzahl)} \times 28,20 \text{ (Fallwert der AG 31)} \times 1,05542 \text{ (Morbi-Rate/Altersfaktor)} = 32.144 \text{ €}$.

Auch hier bleibt das Budget gleich. Beim L-QZV gilt Entsprechendes.

Bitte beachten: Vereinfachte Darstellung. In beiden Rechenbeispielen ist nur das RLV-Budget bedacht. Das QZV kommt – entsprechend auch mit 10-prozentiger Reduktion – hinzu. Maßgeblich ist die praxisindividuelle RLV-Mitteilung der KV Berlin.

Für die Berechnung der RLV werden verschiedene Faktoren benötigt: Für jede Arztgruppe gibt es einen festgelegten RLV-Fallwert und eine RLV-Durchschnittsfallzahl. Bei der Arztgruppe 1 (Hausärztlich tätige Internisten und Fachärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung) beispielsweise lag der Fallwert im vierten Quartal 2023 bei 41,49 Euro, die Durchschnittsfallzahl bei 907,15. Das RLV berechnet sich aus Behandlungsfallzahl des Arztes beziehungsweise der Ärztin aus dem Vorjahresquartal multipliziert mit dem Fallwert der Arztgruppe multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor Alter, also der Morbiditätsrate.

Die Beispiele auf Seite 13 zeigen, dass zehn Prozent weniger Fallzahlen im Regelleistungsvolumen der Praxen vorgesehen sind. Durch die sinkenden Fallzahlen steigt entsprechend der Fallwert an – sodass das Budget (RLV und QZV) für die einzelne Praxis gleichbleibt.

Ziel dieser neuen Regelung ist es, dem Preisverfall der ärztlichen Leistung durch immer weiter sinkende Fallwerte in einem Umfeld steigender Miet-, Personal- und Lebenshaltungskosten, bei einem gleichzeitig marginalen Honorarabschluss für

2024 in Höhe von 3,85 Prozent, entgegenzuwirken. Eine Antragsstellung zur Fallzahlerhöhung, die auf der Reduktion der Fallzahlen infolge der Resolution basiert, ist nicht möglich.

Absenkung der Restquote

Die 10-prozentige Absenkung der Fallzahlen im Rahmen der Zuweisung ab dem ersten Quartal 2024 lässt sich als eine Empfehlung beziehungsweise als ein Angebot an die Praxen verstehen. Denn dadurch soll den Praxen aufgezeigt werden, auch mit 10 Prozent weniger Fällen im Folgejahresquartal ein nahezu gleich großes RLV-/QZV-Budget zugewiesen zu bekommen. Somit wurden Anreize für die Praxen geschaffen, zu kalkulieren, mit wie vielen Patienten sie tatsächlich das zur Verfügung stehende Budget ausschöpfen können, unter der betriebswirtschaftlichen Abwägung, die variablen Kosten je Fall zu optimieren.

Praxen, die jedoch über das Budget hinaus arbeiten, müssen ab 1. Januar mit einer deutlich schlechteren Honorierung der Überschreitungsleistungen rechnen, weil die sogenannte Restquote, mit der die Überschreitungsmenge oberhalb des RLV-/QZV-Budgets quotiert wird,



abgesenkt wird. Da Leistungen, die oberhalb der RLV-/QZV-Budgets erbracht werden, tatsächlich als Leistungsmenge verstanden werden können, die außerhalb des mit den Krankenkassen vereinbarten und damit auch bezahlten Leistungsbedarfs liegen, hat die Vertreterversammlung beschlossen, diese Leistungen auch um 50 Prozent schlechter zu bezahlen. Um somit den Anreiz zu mindern, über das RLV-QZV-Budget hinaus Leistungen zu erbringen, wurde nun zum ersten Quartal 2024 festgelegt, den Vergütungsanteil (der sogenannte Reststreifen), der für die Berechnung der Restquote zur Verfügung steht, von 2 Prozent des RLV-Honorarvolumens je Versorgungsbereich auf 1 Prozent abzusenken. Nebeneffekt der hälftigen Reduzierung des Reststreifens:

Anzeige

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

- **Praxisverkauf**
- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

- **Praxiskauf**
- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

- **Praxiskooperation**
- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

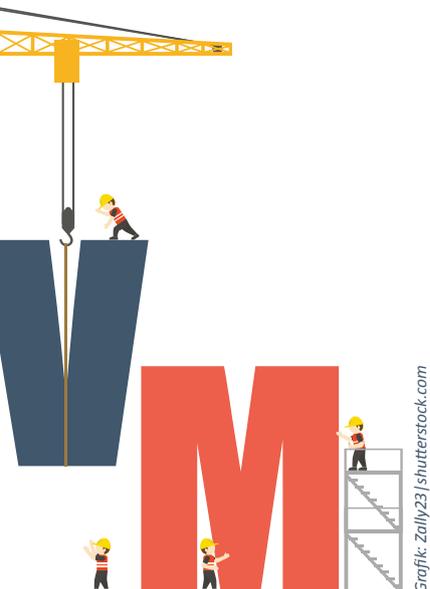
FAB

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe OHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494
E-Mail: info@fabmed.de



Es steht für die Arztgruppen mehr Geld für die Berechnung der Fallwerte zur Verfügung; damit ergeben sich höhere RLV- und QZV-Fallwerte, wodurch sich die Praxisbudgets erhöhen und mehr Leistungen innerhalb der Budgets und weniger Leistungen oberhalb der Budgets – dann aber zu einer schlechteren Restquote – vergütet werden.

Mit diesen Anpassungen soll die zu erbringende Leistungsmenge auf die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsmenge reduziert werden. Das war bisher nicht der Fall: Bisher lag die Leistungserbringung der Berliner Praxen bei circa 20 Prozent über der mit den Kassen vereinbarten bezahlten Leistungsmenge. Beispielgebend wurden in der September-VV die Auszahlungsquoten des Quartals 1/2023 aufgerufen, die das Problem deutlich machen: Bei den Berliner Fachärzten lag die Auszahlungsquote in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) bei 82,96 Prozent, bei den Haus- und Kinderärzten sogar nur bei 78,65 Prozent.

Den Praxen wird mit dieser HVM-Änderung nun ein Angebot unterbreitet, sich an der abgesenkten Fallzahl zu orientieren, um sich damit auch dem Hamsterrad „immer mehr Patientinnen und Patienten zu immer weiter sinkenden Fallwerten“ entziehen zu können. Mit der Absenkung der Restquote wird dafür gesorgt, dass die Menge der Leistungen im Budget, die voll und unabgestaffelt bezahlt werden, steigt, wohingegen der Überschreibungsbetrag oberhalb des Budgets stärker sinkt.

Fallzahlzuwachsbegrenzung

Gemäß § 9 Abs. 3 und Abs. 4 des gültigen Honorarverteilungsmaßstabes erfolgt die Zuweisung ab dem ersten Quartal 2024 unter Berücksichtigung der Fallzahlzuwachsbeschränkung und der Fallzahlauffangregelung. Die Zuweisung erfolgt auf Praxisebene unter Berücksichtigung der Praxiskonstellations des Zuweisungsquartals. Zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der Praxistätigkeit wird die Fallzahlzuwachsbeschränkung je Praxis gegenüber der für das jeweilige Vorjahresquartal zugewiesenen RLV-Fallzahl der Praxis festgelegt. Die Fallzahlzuwachsrate wird je Zuweisungsquartal neu bestimmt und beträgt für das erste Quartal 2024 0,52 Prozent. Überschreitet die Praxis mit der ermittelten RLV-Fallzahl die zugewiesene RLV-Fallzahl aus dem Vorjahresquartal, so ist ein Wachstum über die RLV-Fallzahl aus dem Vorjahresquartal lediglich um

Meldung

Telefonischer Kontakt zum Service-Center nur während der Telefonsprechzeiten möglich

In den vergangenen Wochen häuften sich Anfragen von Mitgliedern bezüglich eines Rückrufwunsches des Service-Centers, wenn dieses zuvor außerhalb der Telefonsprechzeiten kontaktiert wurde. Die KV Berlin bittet um Verständnis, dass diesen Wünschen aufgrund der Arbeitsorganisation innerhalb des Service-Centers nicht nachgekommen werden kann. Bitte rufen Sie das Service-Center direkt während der Sprechzeiten, im Zeitraum Mo-Fr von 10-13 Uhr, an oder nutzen Sie die Möglichkeit einer schriftlichen Anfrage über das Kontaktformular auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Kontakt > Kontaktformular oder per E-Mail an service-center@kvberlin.de. Außerhalb der Telefon-Service-Zeiten bearbeitet das Service-Center unter anderem eine hohe Anzahl eingehender E-Mails, die FAQ auf der Website und wird außerdem zukünftig für die gebuchten Führungen in der E-Health-Showpraxis DEMO zuständig sein. Die KV Berlin hatte 2022 die Telefonsprechzeiten des Service-Centers angepasst, seither ist das gesamte Team des Service-Centers während der Service-Zeit am Telefon präsent. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigt sich, dass sich dadurch die Erreichbarkeitsquote merklich und konstant erhöht hat.



Infomaterial für Praxen

Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten und machen Sie sie auf die Situation in der ambulanten Versorgung aufmerksam! Die KV Berlin stellt Infomaterialien für die Arztpraxen bereit: Dieser Ausgabe liegt ein Plakat bei, das zur Information der Patientinnen und Patienten im Wartezimmer aufgehängt werden kann. Außerdem können Handzettel zum Auslegen in der Praxis auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de heruntergeladen werden.

Meldung

Terminmeldungen für 2024

Sofern sie dies noch nicht getan haben, werden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten gebeten, freie Termine für 2024 an die Terminservicestelle zu melden. Bitte denken Sie daran, dass eingestellte Serientermine erneuert werden müssen: Die Terminserien aus dem Jahr 2023 werden vom System nicht automatisch in das neue Jahr übernommen und müssen entsprechend neu gemeldet werden. Sie können Ihre Terminangebote direkt über Ihren Zugang im Online-Portal der KV Berlin melden. Eine Anleitung zum 116117 Terminservice finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Ärztlicher Bereitschaftsdienst > Terminservice der KV.

maximal 0,52 Prozent dieser Fallzahl möglich.

Fallzahlauffangregelung

Unterschreitet die Praxis mit der ermittelten RLV-Fallzahl im Ab-

rechnungsquartal die zugewiesene RLV-Fallzahl für das jeweilige Vorjahresquartal um bis zu 10 Prozent, wird für die Ermittlung des RLV im Abrechnungsquartal weiterhin die zugewiesene RLV-Fallzahl des Vorjahresquartals verwendet. Bei Unterschreitungen um mehr als 10 Prozent wird für die Ermittlung des RLV im Abrechnungsquartal die ermittelte RLV-Fallzahl der Praxis um 10 Prozent der zugewiesenen Fallzahl des Vorjahresquartals erhöht.

Zeichen an die Politik

Die KV Berlin stellt klar, dass diese neue Regelung nicht so verstanden werden darf, dass Berliner Praxen ihren Patienten die medizinische Behandlung verweigern. Im Gegenteil: Mit diesem Schritt soll der Politik und den Krankenkassen klargemacht werden, dass etwas passieren und die ambulante Versorgung endlich ausreichend finanziert werden muss.

Aus der Vertreterversammlung und seitens des Vorstands der KV Berlin hieß es dazu: „Die Zeit der Rabatte muss vorbei sein. Wir sind nicht mehr in der Lage und auch nicht mehr gewillt, ärztliche Leistungen zu erbringen, die wir nicht voll bezahlt bekommen. Die ambulante Versorgung muss endlich ausrei-

chend finanziert werden, damit die Praxen ihre Qualität halten und ihre medizinischen Fachangestellten angemessen bezahlen können und nicht immer mehr Ärztinnen und Ärzte der Niederlassung den Rücken kehren. Und das kommt am Ende auch den Patientinnen und Patienten zugute.“

Die KV Berlin sendet mit diesem Vorgehen ein deutliches Signal in Richtung Politik und Krankenkassen. „Wir erwarten, dass das ambulante System nicht weiter kaputtgespart wird. Es geht mittlerweile schlichtweg um die Zukunft der ambulanten Versorgung. Das muss endlich in den Köpfen ankommen“, heißt es weiter.

Zur neuen HVM-Systematik stellt die KV Berlin ein Erklärvideo bereit. Dieses ist über das Online-Portal abrufbar. Weiterhin findet am 19. Januar ein Livestream zu den HVM-Anpassungen statt. Hierbei wird es auch die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen, die direkt während der Online-Veranstaltung von den Fachexperten aus der Abteilung Abrechnung und Honorarverteilung beantwortet werden. Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf entnehmen Sie bitte dem Praxisinformationsdienst der KV Berlin oder der Website unter www.kvberlin.de. *bic*

Anzeige

RUHE IN IHRER PRAXIS? WIR ÜBERNEHMEN IHRE PATIENTEN-ANRUF!

- ☎ telefonische Terminvereinbarung durch unser Fachpersonal (MFAs)
- 🕒 keine endlosen Wartezeiten für Ihre Patienten
- 🏥 keine Krankheitsausfälle
- 👤 Entlastung Ihrer Mitarbeiter
- 📞 weniger Anrufe nebenher – volle Aufmerksamkeit bei den Patienten
- 📅 Sie bestimmen die Terminslots, in denen wir Sie unterstützen dürfen.
- ⌚ minutengenaue Verrechnung der geleisteten Zeitaufwände

FACHARZT-SOFORT
GmbH

YouTube-Video



Website



Lassen Sie uns Ihr Volltreffer sein.

Marktplatz 8, 94431 Pilsting · Telefon +49 9953 980050 · sales@termed.de

www.termed.de

ca. **50%**
aller Existenzgründungen
von Ärzten und Apothekern
begleiten wir.

Gründen mit einem guten Gefühl.

Ihr Weg in die eigene Praxis:
➤ apobank.de/gruenden

 apoBank

Bank der Gesundheit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Keine Poolärzte mehr im ÄBD

Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zur Sozialversicherungspflicht von Poolärzten sorgte in den vergangenen Wochen für Diskussionen. Die KV Berlin musste nun Konsequenzen ziehen: Seit Dezember sind keine Nichtvertragsärztinnen und -ärzte mehr im fahrenden Dienst des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes tätig.



Foto: KV Berlin

Im Hausbesuchsdienst des ÄBD sind seit Dezember keine Poolärzte mehr tätig.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht von Poolärzten hat Auswirkungen auf den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) der KV Berlin. Durch das Urteil werden Mehrkosten befürchtet, die das ohnehin vorhandene Defizit des

ÄBD weiter erhöhen würden. Die KV Berlin hat dies dazu veranlasst, das Angebot des ÄBD zu reduzieren. Seit 1. Dezember 2023 sind keine Poolärzte mehr im fahrenden Hausbesuchsdienst tätig. Seit 1. Januar 2024 sind auch die Telefonberatung und die KV-Notdienstpraxen betrof-

fen – die Erreichbarkeit beziehungsweise die Öffnungszeiten reduzieren sich entsprechend.

Was ist passiert?

In Baden-Württemberg hatte ein Zahnarzt, der als Poolarzt im zahnärztlichen Notdienst tätig war, auf Sozialversicherungsbeiträge geklagt. Das Bundessozialgericht gab ihm recht, eine Tätigkeit im Ärztlichen Bereitschaftsdienst sei nicht automatisch eine selbstständige Tätigkeit, wenn die Ärzte in die Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigung eingebunden sind. Das Urteil hat bundesweit zu Diskussionen geführt – und letztlich zur Einschränkung der regionalen ÄBD –, viele KVen verzichten nun auf den Einsatz von Poolärzten. Diese sind beispielsweise Ärzte im Ruhestand oder Privatärzte.

Auch in Berlin werden nun die Konsequenzen gezogen. Aktuell wird rund ein Drittel der etwa 14.000 Dienste im ÄBD der KV Berlin im Jahr von Nichtvertragsärztinnen und -ärzten übernommen.

Längere Wartezeiten

Durch den Verzicht des Einsatzes von Poolärzten im Berliner ÄBD wird es zu massiven Einschränkungen vor allem in den Nächten kommen, da die Poolärztinnen und

-ärzte hauptsächlich in dieser Zeit im Einsatz sind. Die Folge: Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer akuten Erkrankung bei der 116117 anrufen und eine ärztliche Beratung beziehungsweise einen Hausbesuchsdienst benötigen, müssen mit sehr viel längeren Wartezeiten rechnen.

„Wir haben uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und sind zu dem Schluss gekommen, dass zeitnah Konsequenzen nötig sind, um Schaden von der KV Berlin abzuwenden und die ohnehin schon desolante finanzielle Lage des ÄBD nicht noch weiter zu verschlechtern. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, aber wir hatten keine andere Wahl“, äußerte sich der Vorstand der KV Berlin Ende des Jahres in einer Pressemitteilung.

Klare Forderung

An die Politik richtet die KV Berlin die dringende Forderung, eine zeitnahe Klärung herbeizuführen. „Die Problematik ist seit Monaten bekannt, und selbst jetzt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, warten wir vergebens auf ein Zeichen des Gesetzgebers. Das zeigt uns einmal mehr, welche Rolle die ambulante Versorgung in den Augen der Politik spielt: so wie es aktuell aussieht, keine. Wir fordern eine umgehende Befassung mit dem Thema und eine Befreiung der Poolärzte von der Sozialversicherungspflicht“.

„Im Gegenzug mehr Vertragsärztinnen und -ärzten die Last zusätzlicher Arbeit im Bereitschaftsdienst aufzubürden, würde zu einer weiteren massiven Einschränkung von Praxis-

zeiten führen und die bereits angespannte Situation in der ambulanten Versorgung zusätzlich verschärfen. Außerdem ist zu befürchten, dass sich dann noch mehr Kolleginnen und Kollegen aus der vertragsärztlichen Versorgung verabschieden werden“, heißt es weiter.

Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege kündigte ihre Unterstützung bei der Lösungsfindung an. Es müsse hier laut des Senats eine bundeseinheitliche Gesetzgebung gefunden werden. Die Poolärzte müssten im Notdienst von der Sozialversicherungspflicht befreit sein. Aber auch eine Refinanzierung durch die Krankenkassen könne laut des Gesundheitssenats eine mögliche Lösung sein. Die KV Berlin wird zu diesem Thema weiter informieren. *bic*

Anzeige



CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

IHR PARTNER IN BERLIN
UND BRANDENBURG

TURBOMED Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH | Germaniastr. 18-20, Haus C
12099 Berlin | T +49 (0) 30 85128-48 | F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed.berlin | www.turbomed.berlin

CGMCOM11571_TUR_1220_3xW

CGMCOM11571_TUR_1220_3xW

CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahren Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

CGM CompuGroup Medical

Haushalt 2024 der KV Berlin

Verwaltungskostenumlage weiter unverändert

Der Haushalt 2024 hat ein Gesamtvolumen von 71,8 Millionen Euro (Vorjahr: 69,5 Millionen Euro) und weist eine Steigerung von 3,2 Prozent (+ 2,3 Millionen Euro) aus. Diese betrifft im Wesentlichen den Personalaufwand.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2023 den Haushalt 2024 festgestellt. Im Vorfeld zur Vertreterversammlung wurde der Haushalt 2024 vom zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss beraten und der Vertreterversammlung eine positive Beschlussempfehlung erteilt. Die fristgerechte Vorlage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ist erfolgt.

Der Haushaltsplan 2024 ist im Aufwands- und Ertragsbereich ausgeglichen. Wie in den vorangegangenen Haushalten auch stellen die Personalkosten (49,9 Prozent) den größten Block im Ausgabenbereich dar. Die Steigerung des Planungs-

ansatzes um 4,8 Millionen Euro im Personalaufwand ist vordergründig auf die zu erwartende Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder zurückzuführen. Weiter sind für das Haushaltsjahr 2024 zwei neue Stellen für die Abteilung „Service und Beratung“ eingestellt, wodurch das Serviceangebot der Neuniederlassungsberatung weiter ausgebaut werden soll. Unterjährig außerplanmäßig geschaffene Stellen aus dem Jahr 2023 sind im Ansatz 2024 voll finanziert.

Der Fokus im Immobilienmanagement liegt im Jahr 2024 auf der Sanierung des 7. OG im Haus 1 und der Beendigung der Sanierungsarbeiten des 5. OG ebenfalls im

Haus 1. Da die gestiegenen Bau- und Sanierungskosten etc. weiterhin den Haushalt belasten, wird der Beginn des notwendigen Umbaus der Flächen des Untergeschosses (UG 1 und Tagungsräume) bewusst auf das vierte Quartal 2024 verlagert.

Die Verwaltungskostenumlage für die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ist derzeit noch unbekannt (im Vorjahr waren es 0,153 Prozent).

Sicherstellung: Notdienst und Weiterbildungsassistenten

Die Zuführung in den Sicherstellungsfonds sinkt um eine Million Euro von 16,6 Millionen Euro auf 15 Millionen Euro. Die fehlenden Mittel werden bewusst aus dem Fondsvolumen entnommen. Die KV-Notdienstpraxen für Erwachsene als auch diejenigen für Kinder und Jugendliche sind nach wie vor defizitär, was weiterhin eine zunehmende Belastung für den Sicherstellungsfonds darstellt. Das Defizit der KV-Notdienstpraxen beläuft sich kumuliert auf rund 1,5 Millionen Euro (Ausgaben abzüglich Einnahmen).

Der größte Anteil (15,5 Millionen Euro) der Ausgaben im Sicherstellungshaushalt betrifft, wie im Vorjahr, weiterhin die Förderung

Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhaussträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

RA André Fiedler
Fachanwalt für SteuerR
Fachanwalt für MedizinR

RA Frank Venetis
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

Kontengruppen		Haushalt 2024	Haushalt 2023	Veränderung Plan / Plan Vorjahr	
60	Personalaufwand	35.802.500	30.980.000	+15,6 %	+4.822.500
61	Selbstverwaltung	417.000	424.000	-1,7 %	-7.000
62	Gemeinsame Selbstverwaltung	1.072.500	1.052.000	+1,9 %	+20.500
63	Sachaufwand	12.155.000	13.392.000	-9,2 %	-1.237.000
64	Abschreibungen	2.539.000	2.489.000	+2,0 %	+50.000
65	Organisatorische Aufgaben	19.612.000	21.031.000	-6,7 %	-1.419.000
66-68	Sonstiger Aufwand	166.000	167.000	-0,6 %	-1.000
69	Ertragsüberschuss	-	-	-	-
Summe Aufwendungen		71.764.000 €	69.535.000 €	+3,2 %	+2.229.000
70	Verwaltungskostenumlage	59.445.000	58.550.000	+1,5 %	+895.000
71	Kostenbeiträge/Erstattungen	1.139.000	952.000	+19,6 %	+187.000
72	Geldbußen	-	-	-	-
73	Auftragsleistungen	250.000	200.000	+25,0 %	+50.000
74	Gebühren Ärzte-ZV	1.385.000	1.385.000	-	-
75	Kapitalerträge	3.800.000	3.600.000	+5,6 %	+200.000
76	Grundstückserträge	45.000	48.000	-6,3 %	-3.000
77	Sonstige Erträge	500.000	500.000	-	-
78	Entnahme aus Rücklagen	5.200.000	4.300.000	+20,9 %	+900.000
79	Bilanzverlust	-	-	-	-
Summe Erträge		71.764.000 €	69.535.000 €	+3,2%	+2.229.000

von Weiterbildungsassistenten. Um auch in Zukunft die wohnortnahe Versorgung mit Allgemeinärzten und weiteren Fachärzten bedarfsgerecht zu sichern, unterstützen die Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen die ambulante Weiterbildung finanziell. Der KV-Anteil ist mit 14 Millionen Euro geplant.

Es bleibt auch weiterhin festzustellen, dass nicht alle Sicherstellungsmaßnahmen im notwendigen Umfang durch die Krankenkassen finanziert werden, sondern die KV Berlin hier die entsprechenden Defizite über den Verwaltungshaushalt und den Sicherstellungsfonds finanziert.

Verwaltungskostenumlage bleibt unverändert stabil

Auch für den Haushalt 2024 bleibt die Verwaltungskostenumlage stabil und der allgemeine Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,40 Prozent unverändert. Wobei sich die Grundpauschale von 1,66 Prozent auf 1,79 Prozent erhöht, aber sich die Sicherstellungsumlage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung von 0,74 Prozent auf 0,61 Prozent reduziert.

Für die Honorarabrechnungen der Quartale 4/2023 bis 3/2024 gelten folgende Verwaltungskostensätze:

Abrechnungsart	Grundpauschale	Sicherstellungsumlage	VWK-Satz gesamt	Vorjahr
Allgemeiner Verwaltungskostensatz (VWK)	1,79 %	0,61 %	2,40 %	2,40 %
Dialysesachkosten	-	-	2,40 %	2,40 %
Dialysesachkosten (KfH)	-	-	2,40 %	2,40 %

Die Vertreterversammlung hat am 23. November 2023 die unten genannten Verwaltungskostensätze für die Quartale 4/2023 bis 3/2024 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung festgesetzt.

Steigende Entwicklung bei den Kapitalerträgen

Das Finanzergebnis der KV Berlin führt weiterhin zu einer positiven und zwingend notwendigen Stützung des Verwaltungshaushalts. Im Rahmen der Anlagestrategie der KV Berlin können 3,8 Millionen Euro Kapitalerträge als Einnahmen geplant werden. Dies entspricht einer Steigerung von rund 0,2 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

*Uwe Fischer,
Haushaltsbeauftragter und
Hauptabteilungsleiter Personal,
Finanzen, Zentrale Verwaltung und
Immobilien bei der KV Berlin*

Honorarbericht für das Quartal 2/2023

Leicht steigende Honorarentwicklung

Die Gesamthonorarsituation ist im zweiten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht gestiegen: Die Honorare nahmen im Vergleich zum Vorjahresquartal um 17 Millionen Euro auf 588 Millionen Euro zu.

Aufgrund der Streichung der Neupatientenregelung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 reduzierte sich auch im zweiten Quartal 2023 die extra-budgetäre Gesamtvergütung (EGV). Insgesamt ist hier ein Rückgang von über 22 Millionen Euro im Bereich der KV Berlin zu verzeichnen. Damit sank die EGV von 261 Millionen Euro auf 239 Millionen Euro. In der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) hingegen stieg das Honorar um 40 Millionen Euro und belief sich damit auf 345 Millionen Euro. Trotz der weltweiten Krisen und der damit verbundenen Anzahl an Geflüchteten ist die Honorarentwicklung

im Bereich der Sonderkostenträger rückläufig. Hier sank das Honorar von sechs Millionen Euro auf 5,27 Millionen Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 14 Prozent.

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im hausärztlichen Versorgungsbereich liegt im zweiten Quartal 2023 bei rund 169 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit das Honorar für die Haus- und Kinderärzte leicht an. Bezogen auf das Honorar je Arzt (nach Zulassungs- beziehungsweise Tätigkeitsumfang) gibt es eine Zunahme von über zwei Prozent auf

62.052 Euro. Im größten Honorarsegment, der budgetierten MGV, liegt die Zunahme des Honorars bei unter einem Prozent und beläuft sich auf insgesamt 111,76 Millionen Euro. Im Bereich der EGV stieg das Honorar um 2,34 Prozent auf circa 33,3 Millionen Euro an. Im Honorarsegment des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sank aufgrund der Streichung der Neupatientenregelung das Honorar um 96 Prozent auf 620.363 Euro. Im Bereich der Sonderkostenträger ist das Honorar um elf Prozent gesunken und reduziert sich damit auf 1,8 Millionen Euro.

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

FRIEDER MÜHLHAUSEN
Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

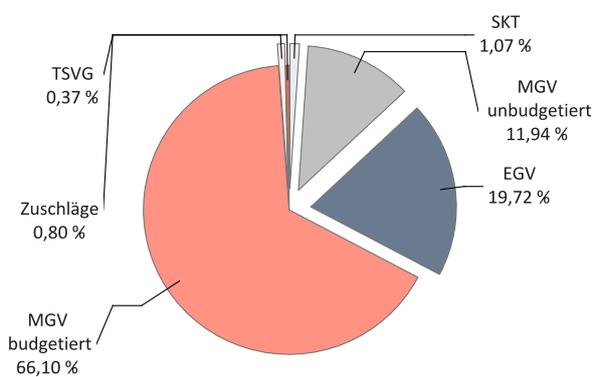


Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

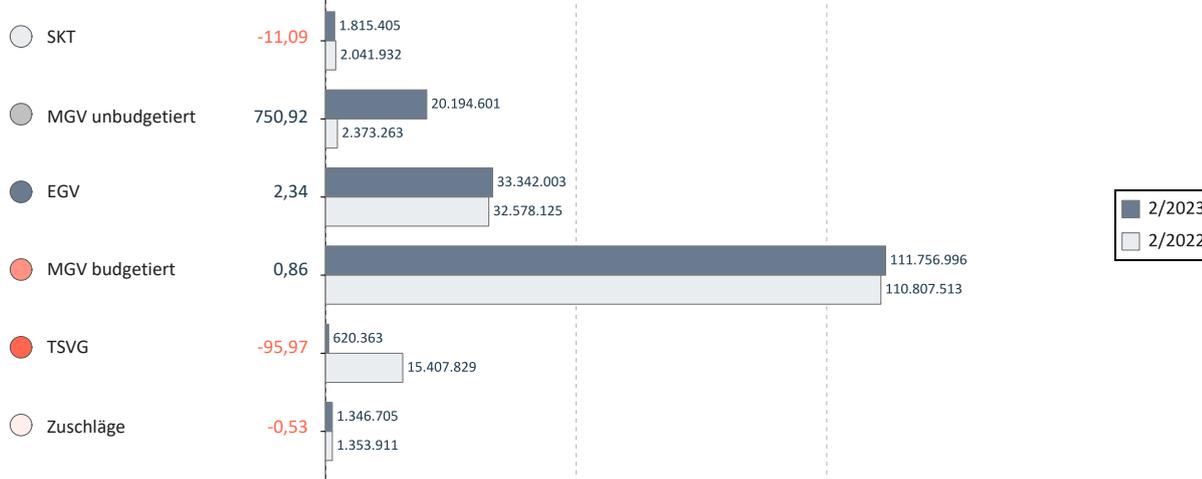
Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

Umsatz der Gruppe nach Leistungsbereich

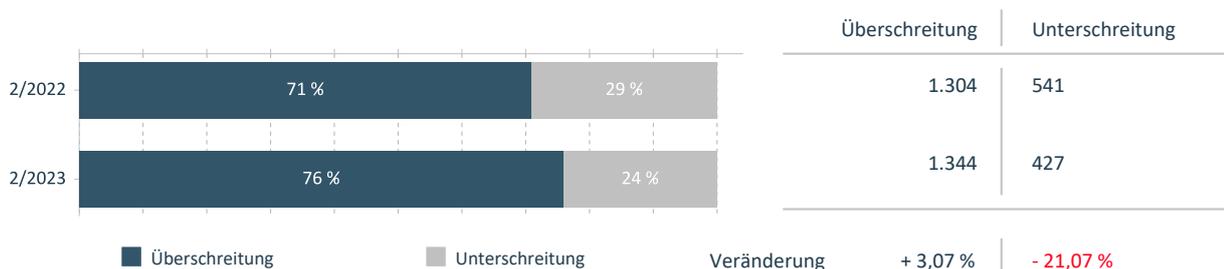


		Veränderung zum VJQ in %
Anzahl Ärzte (nach Köpfen)	3.050	0,30
Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang	2.724,75	0,10
Gesamthonorar in €	169.076.073	2,74
Honorar je Arzt in € (nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang)	62.052	2,64
Auszahlungsquote GESAMT in %	89,47	0,63
Auszahlungsquote MGV in %	86,52	2,10
Arztfälle	2.698.358	-2,36

Veränderung zum VJQ in %



Anzahl Praxen, die ihr zugewiesenes hausärztliches RLV-/QZV-Volumen über-/unterschreiten

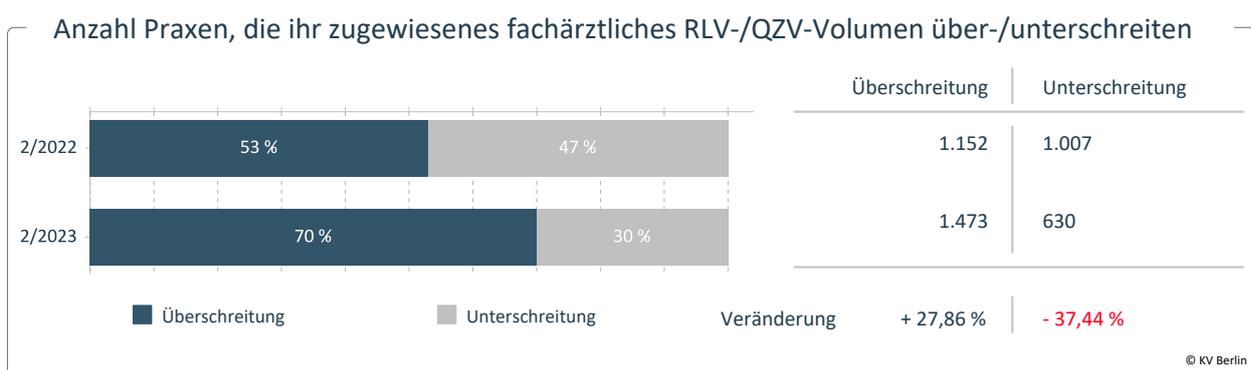
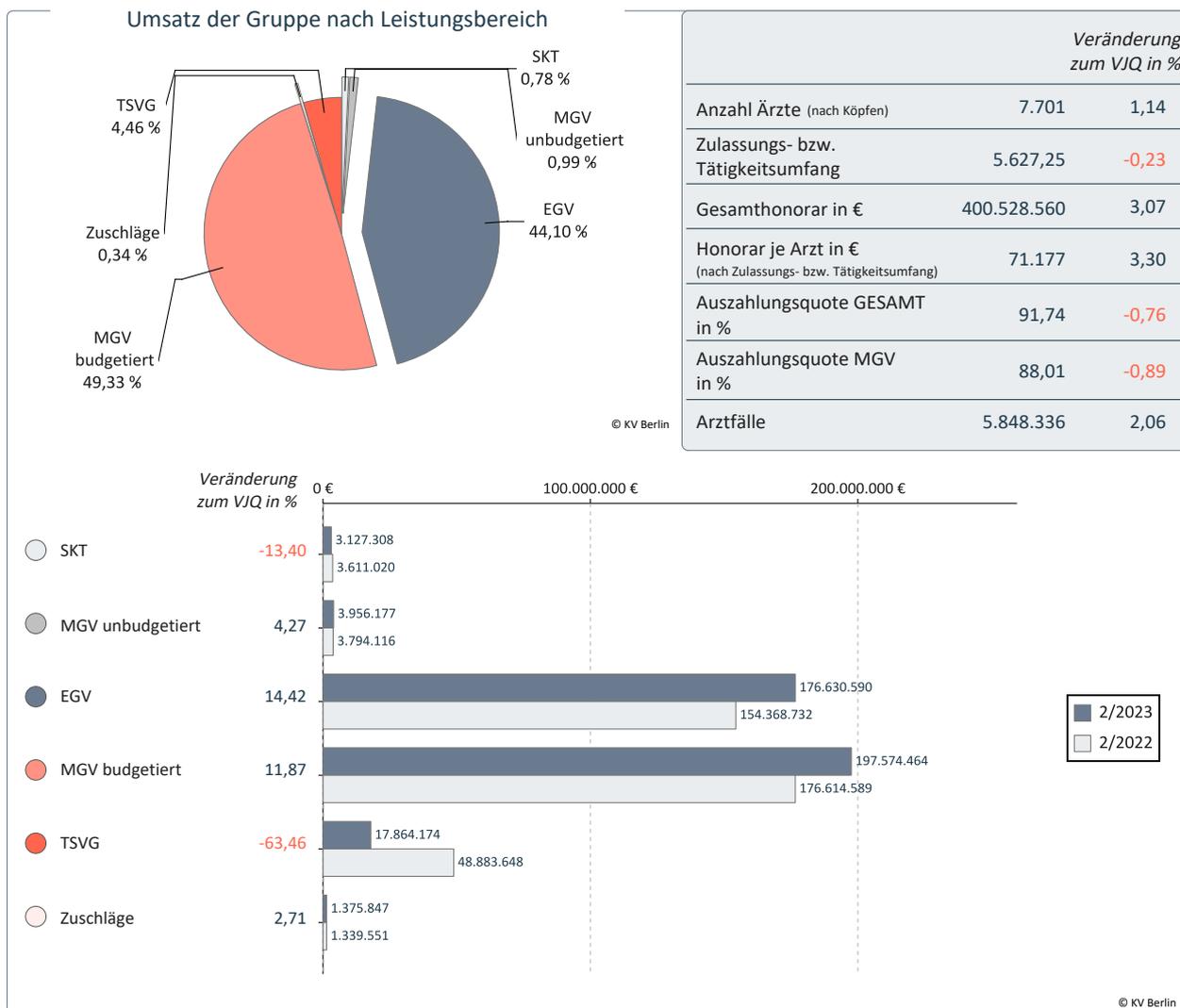


Mit der durch den Gesetzgeber initiierten Entbudgetierung der Kinder- und Jugendärzte ergeben sich für diese Arztgruppen (AG 4, 6 und 7) eine Reihe von honorarrelevanten Änderungen. Dabei ist an dieser Stelle nochmals herauszustellen, dass die hierzu gefassten einschlä-

gigen Beschlüsse des Bewertungsausschusses keine Überführung von kinderärztlichen Leistungen von der MGV in die EGV vorsehen. Vielmehr werden die Kapitel-4-Leistungen (exklusive 04003 bis 04005) der Kinder- und Jugendärzte in die unbudgetierte MGV überführt. Das

heißt, die Kinder und Jugendärzte bekommen diese Leistungen „eins zu eins“ zum Orientierungswert des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) unquotiert vergütet. Anders als sonst kann aber die KV Berlin Steigerungen in diesem Leistungssegment, die über ein festgeschrie-

Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



benes Budget (Kinderärztlicher Grundbetrag) hinausgehen, den Krankenkassen entsprechend der Leistungsanforderung in Rechnung stellen. Somit stieg das Honorar im Bereich der unbudgetierten MGV auf rund 18 Millionen Euro. Demzufolge ist für die Kinder- und

Jugendärzte die Entwicklung des Gesamthonorars mit einer Veränderungsrate zum Vorjahresquartal in Höhe von 9,62 Prozent sehr positiv.

So hat sich auch die MGV-Auszahlungsquote von 86,77 Prozent im Vorjahresquartal auf 95,64 Prozent

im aktuellen Quartal erhöht. Wird hingegen der gesamte hausärztliche Versorgungsbereich betrachtet, so sank die Auszahlungsquote in der MGV zum Vorjahresquartal um über zwei Prozent auf 86,52 Prozent. Im Bereich der abgerechneten Arztfälle ist ein Abfall von über zwei Prozent



zu verzeichnen. Insgesamt wurden im zweiten Quartal circa 2,7 Millionen Arztfälle abgerechnet. Ursächlich für den starken Abfall zum Vorjahresquartal könnte die starke Leistungsinanspruchnahme im zweiten Quartal 2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sein. Dies führte in den letzten Quartalsvergleichen zu starken Schwankungen in der Fallzahlentwicklung.

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im fachärztlichen Versorgungsbereich stieg um drei Prozent und beträgt damit rund 401 Millionen Euro. Den 7.701 Leistungserbringern (nach Zulassungsbeziehungswise Tätigkeitsumfang) stehen somit durchschnittlich 71.117 Euro je Leistungserbringer im zweiten Quartal 2023 zur Verfügung (+ 3,3 Prozent). Im Segment des TSVG sank das Honorar aufgrund der Streichung der Neupatientenregelung um über 63 Prozent und liegt nun bei rund 17,86 Millionen Euro. Über den Bereich der budgetierten MGW erzielten die Fachärztinnen und Fachärzte rund 198 Millionen Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von knapp 23 Millionen Euro oder fast 12 Prozent bedeutet. Im gleichen Zeitraum nahm die Vergütung im Bereich der

Honorarbericht online

Detailliertere Angaben dazu, wie sich das Honorar Ihrer Arztgruppe im zweiten Quartal 2023 entwickelt hat, können Sie dem Honorarbericht entnehmen. Diesen finden Sie zum Download als PDF auf der Website der KV Berlin unter:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Abrechnung / Honorar > Honorarbericht

→ Praktische Filterfunktion:

Die KV Berlin hat ihren Online-Service zum Honorarbericht auf der KV-Website weiterentwickelt: Anhand von interaktiven Grafiken mit diversen Filterfunktionen können Sie sich die Honorarentwicklung für Ihre Arztgruppe nicht nur aus dem aktuellen Honorarbericht, sondern auch über mehrere Quartale hinweg anzeigen lassen und mit anderen Arztgruppen vergleichen.

EGV um 14 Prozent auf 177 Millionen Euro zu. Hier muss jedoch beachtet werden, dass die Vergütung der Strahlentherapie von der MGW in die EGV überführt wurde. Diese Vorgabe des Bewertungsausschusses im Zuge der Reform des strahlentherapeutischen EBM-Kapitels ist ursächlich für den stärkeren Anstieg des EGV-Honorars und dem damit verbundenen geringeren Honoraranstieg in der MGW. Wie bei den Hausärzten nahm auch bei den Fachärzten das Honorar im Bereich der Sonderkostenträger stark ab. Die Absenkung beläuft sich hier auf 13 Prozent und liegt nun bei 3,1 Millionen Euro. Die Auszahlungsquote

der MGW sank bei den Fachärzten geringfügig um rund 0,89 Prozent und liegt nun bei knapp über 88 Prozent. Im Gegensatz zum hausärztlichen Versorgungsbereich stieg die Anzahl der Arztfälle leicht an. Der Anstieg liegt bei 2,06 Prozent, sodass rund 5,85 Millionen fachärztliche Arztfälle im zweiten Quartal 2023 erbracht wurden.

*Jennifer Werth und Aileen Boldt,
Abteilung Abrechnung 2
bei der KV Berlin*

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin

Rankenstraße 8 • 10789 Berlin

Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin

Telefon (030) 226 336-0

Telefax (030) 226 336-50

kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Akut- und Notfallversorgung

DispoAkut-Praxen sollen Rettungsstelle entlasten

Seit dem 6. Dezember 2023 ist es soweit: Die ersten DispoAkut-Praxen in Friedrichshain unterstützen mit Terminen zur Akut- und Notfallversorgung die Rettungsstelle des Vivantes Klinikums im Friedrichshain. Ziel des Modellprojekts „DispoAkut“ ist es, Patientinnen und Patienten, die selbst die Rettungsstelle aufsuchen und für eine ambulante Behandlung infrage kommen, in die DispoAkut-Praxen zu steuern.



Foto: Adobe Stock

Zusammen mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin das Modellprojekt „DispoAkut“ auf die Beine gestellt, das in Kooperation mit dem Vivantes Klinikum im Friedrichshain für eine Dauer von

sechs Monaten getestet werden soll (siehe hierzu auch KV-Blatt 05/2023). Mithilfe der DispoAkut-Praxen wird ein zusätzliches Behandlungsangebot für Patientinnen und Patienten geschaffen, die die Rettungsstelle aufsuchen. Bei ihrer Vorstellung vor Ort erhalten sie ein konkretes Behand-

lungsangebot in einer der Kooperationspraxen, die sich im näheren Einzugsbereich des Vivantes Klinikums im Friedrichshain befindet. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, die Rettungsstelle zu entlasten und eine schnellere Patientenversorgung zu gewährleisten.



Ersteinschätzung durch Studienärzte

Voraussetzung für die Weitervermittlung an eine DispoAkut-Praxis ist, dass der Gesundheitszustand der Patientin beziehungsweise des Patienten nicht lebensbedrohlich und stabil genug ist, um die Person auch ambulant in einer Arztpraxis behandeln zu können. Um dies fachkundig festzustellen, übernehmen die Ärztinnen und Ärzte des telefonischen Beratungsdienstes der Leitstelle der KV Berlin die Beratung und Einschätzung der infrage kommenden Patientinnen und Patienten. Im ersten Schritt erfolgt eine Ersteinschätzung mit SmED (Abkürzung für: strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland) durch das Leitstellenpersonal. Sofern das Ergebnis via SmED eine vertragsärztliche Versorgung mit einem Akuttermin empfiehlt, erfolgt im zweiten Schritt ein Telefonat mit dem Studienarzt, der sich durch das Gespräch und anhand des SmED-Assessments einen Überblick verschafft und die Entscheidung trifft, ob der Akuttermin wahrgenommen werden kann. Ist dies der Fall, wird den Betroffenen direkt ein konkreter Behandlungstermin in einer fußläufig erreichbaren Praxis angeboten. Die Patienten entscheiden dann selbst, ob sie weiterhin in der Rettungsstelle warten wollen oder ob sie das neue Behandlungsangebot der DispoAkut-Praxis annehmen wollen.

Online eingestellte Akuttermine

Die Praxen aus der Umgebung, die an dem Modellprojekt teilnehmen, melden für einen reibungslosen Ablauf der Patientensteuerung selbstständig online Termine über den Terminalservice der 116117. Durch die digitale Meldung freier Termine kann in der Rettungsstelle unmittelbar eingesehen werden, in welcher Praxis ein geeigneter Termin verfügbar ist. Vorteil für die DispoAkut-Praxen ist, dass diese die

Sie möchten auch eine DispoAkut-Praxis werden?

Bereits im Juli 2023 wurden von der KV Berlin sämtliche Praxen im Bezirk Friedrichshain angeschrieben, die für eine Teilnahme am Modellprojekt DispoAkut infrage kommen. Berücksichtigt wurden hierbei nicht nur hausärztliche Praxen im näheren Einzugsbereich der Klinik, sondern auch Praxen grundversorgender Fachgruppen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendheilkunde, der Gynäkologie, der Urologie und der Augenheilkunde. Mit den teilnehmenden Praxen sollen möglichst alle Belange abgedeckt werden, weswegen die Menschen eine Rettungsstelle aufsuchen. Um das Versorgungsangebot weiter ausbauen zu können, sucht die KV Berlin weiterhin interessierte Praxen im Einzugsgebiet. Praxen, die gern noch am Modellprojekt DispoAkut teilnehmen möchten, senden bitte einfach eine kurze E-Mail an: Dispoakut@kvberlin.de

Möglichkeit haben, die Anzahl der Termine selbst – auch relativ kurzfristig – zu steuern.

Ziel ist es, dass die DispoAkut-Praxen Akuttermine für an sie weitergeleitete Patientinnen und Patienten aus dem Modellprojekt innerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten und möglichst gleichmäßig über den Tag verteilt anbieten – also von Montag bis Freitag ab 9 Uhr bis zum Ende der Praxisöffnungszeiten. Mit dem neuen Behandlungsangebot soll die Rettungsstelle des Klinikums im Friedrichshain vor allem wochentags entlastet werden – am Wochenende sorgt weiterhin die dortige KV-Notdienstpraxis für Entlastung. Der kurze Weg von der Ersten-Hilfe-Stelle in die vorgeschlagene Praxis soll die Bereitschaft der Patientinnen und Patienten erhöhen, nach der Terminvergabe und dem Behandlungsangebot diese Praxis auch tatsächlich aufzusuchen. Die Hoffnung der Berliner Projektpartner ist, dass es dadurch nur eine geringe Quote sogenannter No-Shows bei den vergebenen Terminen gibt.

Sechsmonatige Testphase

Ursprünglich sollte das Modellprojekt bereits im Oktober 2023 in die praktische Erprobungsphase gehen. Die vertraglichen Abstimmungen und technischen Vorbereitungen haben jedoch etwas länger ge-

dauert, sodass die Testphase am Vivantes Klinikum im Friedrichshain erst am 6. Dezember 2023 beginnen konnte. Die Laufzeit ist zunächst auf sechs Monate begrenzt. Sollte die Evaluation nach diesem halben Jahr Praxistest positiv ausfallen, ist eine Übernahme von DispoAkut in den Dauerbetrieb geplant – auch eine Ausweitung des Projekts auf andere Bezirke wäre dann denkbar. Aktuell finden schon erste Sondierungsgespräche mit den DRK Kliniken Köpenick statt.

Auch jetzt können sich noch Praxen für die aktuelle Testphase in Friedrichshain melden – siehe Infokasten. Praxen aus dem Bezirk, die an dem Modellprojekt teilnehmen, erhalten über die Vermittlung von Akutterminen die Möglichkeit, extra-budgetäres Honorar zu erzielen und bekommen Zuschläge auf die Grund- beziehungsweise Versicherungspauschale für diese Akuttermine.

yei

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Bedarfsplanung

Zusätzliche Arztsitze für Kinder- und Jugendärzte

Zum 1. Dezember 2023 wurden zusätzliche neue Arztsitze für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte ausgeschrieben. Bis zum 12. Januar 2024 können sich Interessierte noch darauf bewerben. Hintergrund für die neu entstandenen Arztsitze ist die geänderte Bedarfsplanung, die seit Ende Oktober 2023 wirksam ist und die Unterteilung des Planungsbereichs Berlin für den pädiatrischen Bereich vorsieht.

Die Entbudgetierung bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin dazu veranlasst, für Berlin eine Änderung des Bedarfsplans auf den Weg zu bringen. (Zu den Hintergründen siehe KV-Blatt 06/2023, Seite 12/13.) Am 24. Oktober 2023 wurde dem neuen Bedarfsplan von allen involvierten Beteiligten – Berliner Krankenkassen, Senatsverwaltung für Gesund-

heit, Pflege und Gleichstellung, Gemeinsames Landesgremium und Patientenorganisationen – final zugestimmt und der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Berlin hat über den angepassten Bedarfsplan positiv entschieden.

Neu: Vier Planungsbereiche

Wie in der hausärztlichen Versorgung gibt es nun auch bei den Kinder- und Jugendärztinnen

und -ärzten keinen einheitlichen Planungsbereich mehr, sondern der Raum Berlin ist in vier Planungsbereiche aufgeteilt. Unter den Planungsbereichen II (Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf), III (Treptow-Köpenick) und IV (Spandau und Reinickendorf) sind diejenigen Bezirke zusammengefasst, in denen die pädiatrische Versorgung einen Versorgungsgrad von unter 100 Prozent aufweist. Alle übrigen Berliner Bezirke, in denen ein Versorgungsgrad von 100 Prozent oder mehr herrscht, sind im Planungsbereich I zusammengefasst.

Insgesamt 23,5 neue Sitze

Durch den veränderten Bedarfsplan und die neue Raumordnung konnten in den Planungsbereichen II bis IV insgesamt 23,5 zusätzliche Nie-

Quelle: Bedarfsplanung KV Berlin



Offene Arztsitze bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten in den vier neuen Planungsbereichen ab Dezember 2023



derlassungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte geschaffen werden: In Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf gibt es neun neue offene Arztstühle, in Treptow-Köpenick 5,5 und in Spandau und Reinickendorf ebenfalls neun. Die übrigen sieben Bezirke, in denen sich die Versorgung noch auf einem guten Niveau befindet, bleiben für neue Niederlassungen gesperrt.

Jetzt noch schnell bewerben!

Die neu entstandenen freien Arztstühle wurden am 1. Dezember 2023 auf der Website der KV Berlin ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft sechs Wochen, sodass noch bis zum 12. Januar 2024 eingehende Bewerbungen berücksichtigt werden können. Der Zulassungsausschuss wird voraussichtlich im Februar 2024 unter den eingegangenen Bewerbungen entscheiden, an wen die offenen Stühle vergeben werden. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf der Website der KV Berlin (siehe Infokasten rechts).

Neuniederlassungen gefördert

Mit der Änderung des Bedarfsplans wurde auch das Sicherstellungsstatut der KV Berlin angepasst. Künftig profitieren neben Hausärztinnen und -ärzten auch die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte von den dort festgelegten Fördermaßnahmen, zum Beispiel werden Neuniederlassungen und Praxisübernahmen in den schlechter versorgten Planungsbereichen gefördert. In der Sitzung vom 23. November 2023 hatte die Vertreterversammlung der KV Berlin dieser Ergänzung des Sicherstellungsstatuts zugestimmt. Das umfangreiche Förderprogramm der KV Berlin ist am 1. Januar 2022 gestartet und läuft über mehrere Jahre. Detaillierte Informationen zum Sicherstellungsstatut der KV Berlin und zu Förderangeboten im Bereich der Niederlassung finden Sie unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Zulassung/Niederlassung > Fördermöglichkeiten.

Auf einen Blick: Neu ausgeschriebene Arztstühle zum 1. Dezember 2023

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Berlin (LA) hat mit Beschlüssen vom 28. November 2023 die Versorgungsgrade festgestellt und mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 die Zulassungsbeschränkungen im Planungsbereich Berlin in mehreren Arztgruppen aufgehoben.

Für folgende Arztgruppen gibt es zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten:

- Gynäkologie: 8,0 Niederlassungsmöglichkeiten in Neukölln, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf
- Pädiatrie: 9,0 Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbereich II
- Pädiatrie: 5,5 Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbereich III
- Pädiatrie: 9,0 Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbereich IV
- Hausärztliche Versorgung: 89 Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbereich II
- Hausärztliche Versorgung: 40,5 Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbereich III

Für die Untergruppe der Fachärztinnen und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie hat der LA festgestellt, dass Quotenplätze im Umfang von 8,5 Niederlassungsmöglichkeiten bestehen.

Die Ausschreibung läuft vom 1. Dezember 2023 bis zum 12. Januar 2024. Der Zulassungsausschuss entscheidet voraussichtlich im Februar 2024 über die Vergabe der Niederlassungsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen zur Ausschreibung der neuen Arztstühle sowie Hinweise zur Bewerbung finden Sie hier:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Zulassung/Niederlassung > Freie Arztstühle > Weitere Niederlassungsmöglichkeiten.

Versorgungslücken schließen

Die Hoffnung und Erwartung der KV Berlin ist es, mit dem neuen Bedarfsplan eine ausgewogene wohnortnahe pädiatrische Versorgung in ganz Berlin zu erreichen, sodass die Versorgung auf Bezirksebene ein homogenes Bild ergibt. Die Hauptabteilung Vertragsärztliche Versorgung hält den neuen Bedarfsplan für ein effektives Steuerungselement, um dies zu erreichen. Die Wirksamkeit der Untergliederung des Planungsbereichs Gesamtberlin in kleinere Planungsbereiche wird mit Blick auf die hausärztliche Versorgung deutlich: Bereits Ende 2020 wurde der

hausärztliche Versorgungsbereich in drei Planungsbereiche aufgeteilt, um die Versorgung in den drei Ostbezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick zu stabilisieren beziehungsweise zu verbessern. Der Abwärtstrend in der Versorgung konnte dadurch gezielt gestoppt werden. Die bisherige Resonanz der Ärzteschaft, insbesondere der Vertreterversammlung und der beratenden Fachausschüsse, auf die jüngsten Maßnahmen ist durchweg positiv: Alle sehen die Notwendigkeit, steuernd einzugreifen, um der schlechter werdenden Versorgungssituation in manchen Regionen Einheit zu gebieten. *yei*

Bürokratieabbau

Eckpunktepapier vorgelegt

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Herbst ein Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen vorgelegt. Die Empfehlungen betreffen Verbesserungen im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen, Vereinfachungen beim Konsiliarbericht sowie Änderungen bei Vordrucken und Formularen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll die hohe Belastung durch Bürokratie im Gesundheitswesen reduziert werden. Das BMG hat dazu Empfehlungen für die ambulante Versorgung, für die stationäre Versorgung, für den Arzneimittelbereich, für die Langzeitpflege sowie für den Bereich Digitalisierung erarbeitet. Die Empfehlungen für den ambulanten Bereich betreffen unterschiedliche Maßnahmen, die Eckpunkte im Überblick:

Ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung des Kindes

Bisher war es notwendig, bereits ab dem ersten Krankheitstag des Kindes eine Krankschreibung vorzulegen. Ein Arztbesuch ist dann oft gar nicht notwendig, die ärztliche Bescheinigung muss aber aufgrund des Nachweises gegenüber dem Arbeitgeber und der Krankenkasse erfolgen. Dies soll sich ändern: Zukünftig soll eine ärztliche Bescheinigung erst ab dem vierten Tag der Erkrankung vorgelegt werden müssen.

Zulassungsverfahren digitalisieren

Eine vertragsärztliche Zulassung soll zukünftig auch elektronisch durch Ärztinnen und Ärzte beantragt werden können. Hierzu will das BMG die Zulassungsverordnung überarbeiten. Weiterhin sollen auch die Sitzungen und Beschlüsse des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses vereinfacht werden, indem Unterlagen elektronisch versendet

werden können. Auch soll der Zeitraum verlängert werden, in dem die genehmigungsfreie Vertretung eines Arztes möglich ist. Dadurch soll unter anderem die Attraktivität der Niederlassung gesteigert werden.

Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen

Bei Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen sollen die Bagatellgrenzen erhöht werden. Dies gilt bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei ärztlich verordneten Arzneimitteln und Heilmitteln. Bei Abrechnungsprüfungen wird die Bagatellgrenze ebenfalls erhöht. Dadurch sollen unnötige Prüfungen entfallen und somit der bürokratische Aufwand verringert werden.

Bei der Festsetzung von Beratungen wegen unwirtschaftlicher Verordnungen soll die Ausschlussfrist von vier auf zwei Jahre verkürzt werden. Die Teilnahme an Sitzungen des Beschwerdeausschusses soll künftig auch digital per Videokonferenz möglich sein. Dazu plant das BMG die Wirtschaftlichkeitsverordnung zu ändern.

Digitale Verordnungsformulare

Im Bereich Verordnung sollen Überweisungen zukünftig vollständig auf digitalem Wege übermittelt werden. Die Übermittlung soll dann, wie bereits bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung umgesetzt, über KIM geschehen.

Verordnungsformulare, die nicht zur Vordruckvereinbarung des Bundesmantelvertrags-Ärzte gehören, sollen zukünftig reduziert werden. Zudem soll es weniger kassenindividuelle Vordrucke aus der Vordruckvereinbarung geben, die für einen bestimmten Sachverhalt stehen.

Änderungen bei der Psychotherapie

Im Bereich der Psychotherapie soll das Antragsverfahren für Kurzzeittherapien vereinfacht werden. Bisher waren für 24 Therapieeinheiten zwei Antragsstellungen nötig. Künftig soll hier nur noch ein Antrag notwendig sein. Auch beim Konsiliarbericht soll es eine Vereinfachung geben. Bei ärztlicher Überweisung soll der zusätzliche Konsiliarbericht entfallen.

Vorschläge der KBV

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatte dem BMG im Sommer letzten Jahres Vorschläge zur Entbürokratisierung der ambulanten Versorgung übermittelt. Von diesen Vorschlägen hat das BMG nun einige aufgegriffen. Von den Maßnahmen, die das BMG im Eckpunktepapier beschreibt, sind einige bereits umgesetzt worden oder befinden sich in laufenden Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung beim Digital-Gesetz und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz. *bic*



Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker

16. Delegiertenversammlung gewählt

Bei der Kammerwahl 2023 der Ärztekammer Berlin erhielt der „Marburger Bund“ mit 39,2 Prozent der Stimmen den größten Zuspruch. Mit 21,7 Prozent folgt die „Fraktion Gesundheit“ auf dem zweiten Platz, knapp dahinter mit 21,4 Prozent die „ALLIANZ – MEDI – Virchowbund“. Die Liste „HAUSÄRZTINNEN UND HAUSÄRZTE IN BERLIN“ erhielt 10,1 Prozent der Stimmen, „Hartmannbund Plus“ kam auf 3,9 Prozent, die Liste „Integrative Medizin – LIMed Berlin“ auf 3,7 Prozent. Am 24. Januar 2024 folgt die konstituierende Sitzung, in der dann der neue Vorstand sowie der Präsident beziehungsweise die Präsidentin sowie der Vizepräsident beziehungsweise die Vizepräsidentin gewählt werden.

KBV-Vertreterversammlung am 8. Dezember

In der letzten KBV-VV 2023 stand die angespannte Lage der Praxen im Fokus. Der KBV-Vorstand rief in der Sitzung erneut dazu auf, die Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung zu unterzeichnen. KBV-Chef Gassen machte auf die „unbezahlte Jahreshälfte“ für die Praxen aufmerksam, die mit dem „Zero Pay Day“ am 15. November, rein statistisch gesehen, startete. KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister kritisierte einmal mehr die Pläne der Politik, ärztliche Leistungen wie Untersuchungen auf Herzkreislauf-Erkrankungen auf Apotheken zu übertragen. Dies sei ein weiterer Schritt zu „Praxen light“. Dr. Sybille Steiner nahm die PVS-Hersteller in die Pflicht. Diese müssten dafür sorgen, dass einheitliche Qualitätsstandards der gematik fristgerecht umgesetzt würden. Die Praxisverwaltungssysteme seien der Schlüssel zur Digitalisierung in den Praxen, so das Vorstandsmitglied.

Telefonische AU

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 7. Dezember 2023 beschlossen, dass Vertragsärztinnen und -ärzte nun dauerhaft die Möglichkeit haben, nach telefonischer Anamnese eine Krankschreibung auszustellen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Erkrankungen handelt, die keine schwere Symptomatik vorweisen, und die Abklärung nicht per Videosprechstunde möglich ist. Das Ausstellen der Bescheinigung ist nur bei Patientinnen und Patienten möglich, die der Praxis bekannt sind. Die Entscheidung, ob es medizinisch vertretbar ist, jemanden nach telefonischer Konsultation krankzuschreiben, trifft in jedem Fall die Ärztin oder der Arzt. Kann der Arzt die Arbeitsunfähigkeit am Telefon nicht ausreichend beurteilen, weist er den Patienten darauf hin, dass eine persönliche Untersuchung in der Praxis erforderlich ist.

Digital-Gesetz beschlossen

Am 14. Dezember 2023 hat der Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens verabschiedet. In Kraft treten wird das Gesetz nach Durchlaufen des Bundesrates, der im Februar tagen wird. Unabhängig vom Inkrafttreten des Digital-Gesetzes gilt die Regelung, dass das E-Rezept ab 1. Januar 2024 für Praxen verpflichtend sein wird. Dies teilte das BMG bereits vor Verabschiedung des Digital-Gesetzes mit. Sanktionen dazu drohen zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes. Weiterhin wurde das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) beschlossen. Bei beiden Gesetzen hatte es zuvor noch Änderungsanträge einzelner Fraktionen gegeben.

Anzeige

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

AWP BERLIN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WISSENSCHAFTLICHE PSYCHOTHERAPIE BERLIN

Bis 31.1.2024 anmelden und Frühbucherrabatt nutzen!

Psychotherapietage Berlin
2024

3./4. Mai

Hybride Fachtagung zu aktuellen psychotherapeutischen Methoden

psychotherapietage-berlin.de

Digitalisierung

E-Health-Showpraxis eröffnet





Anfang November hat die E-Health-Showpraxis DEMO in den Räumlichkeiten der KV Berlin eröffnet. Mit diesem Angebot sollen Praxisteams bei Themen der Digitalisierung unterstützt werden. In erster Linie können in dem interaktiven Raum Barrieren abgebaut und Unsicherheiten gegenüber diesem Thema beseitigt werden.



Fotos: Christof Fieken

Dr. Christiane Wessel (links) und Dr. Bettina Gaber schneiden symbolisch das Band zur Eröffnung durch.

Nach knapp einem Jahr Planungs- und Umbauphase hat Anfang November 2023 die E-Health-Showpraxis der KV Berlin eröffnet. Die E-Health-Showpraxis „DEMO – digital. erleben. miteinander. offen.“ ist in den vergangenen Monaten im Eingangsbereich im Gebäude der KV Berlin in der Masurenallee entstanden. Ärzte und Psychotherapeuten sowie Praxismitarbeitende haben künftig die Möglichkeit, sich in der E-Health-Showpraxis der KV Berlin mit digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen vertraut zu machen.

Was ist DEMO?

Der interaktive Raum der E-Health-Showpraxis informiert über Themen der Digitalisierung und ist ein Ort des gemeinsamen Erlebens und des offenen Austauschs. Praxismitarbeitenden soll in der DEMO aufgezeigt werden, wie die Digitalisierung den Praxisalltag unterstützen kann.

Das Titelthema dieser Ausgabe gibt einen Einblick in das neue Angebot der KV Berlin und stellt die E-Health-Showpraxis DEMO vor. Was erwartet Besucherinnen und Besucher in dem interaktiven Raum? Was sind die Ausstellungsinhalte? Wie wird DEMO weiterentwickelt? Dazu hat

das KV-Blatt mit Ärztinnen und medizinischen Fachangestellten gesprochen, die mit ihren Praxisteam bereits geführte Rundgänge machen konnten. Dr. Christiane Wessel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, erläutert außerdem im Interview, wie die KV Berlin bei der Konzeptionierung vorgegangen ist und welche Ziele sich die KV Berlin mit DEMO setzt.

Herausfordernde Digitalisierung

Seit Jahren werden Praxen mit ständig neuen digitalen Anwendungen konfrontiert – wie beispielsweise der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder dem elektronischen Rezept (E-Rezept), das seit 1. Januar 2024 für die Praxen verpflichtend zum Einsatz kommen soll. Häufig ist der Mehrwert dieser und anderer Anwendungen nicht klar. Zu unausgereift erscheint die Technik oder die Vorgänge dauern zunächst länger als die herkömmlichen Verfahrensweisen. Dabei kann die Digitalisierung durchaus Vorteile für die Versorgung bringen. Um Unsicherheiten abzubauen und die Akzeptanz sowie Motivation bei den KV-Mitgliedern zu steigern, wurde mit DEMO ein interaktiver Raum geschaffen, der die Digitalisierung erlebbar macht. Besucherinnen und

Besucher der Showpraxis können sich einen Eindruck verschaffen, wie die Praxisarbeit von digitalen Anwendungen profitieren kann.

Mit dem Projekt „Digitale Kompetenz in der ambulanten Gesundheitsversorgung stärken durch ein interaktives Lernerlebnis in der eHealth-Showpraxis“ hat die KV Berlin den Zuschlag für die Förderung eines Pilotvorhabens durch das Bundesministerium für Gesundheit erhalten. Das Ziel dabei ist es, die digitale Kompetenz in der ambulanten Gesundheitsversorgung durch ein interaktives Lernerlebnis zu stärken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Zielgruppen mit geringen Berührungspunkten mit Digitalisierung in ihrem Lebensalltag. Dies können ältere Leistungserbringer sein oder weniger digital affine Ärztinnen und Ärzte.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Eröffnung der DEMO

Planung, Konzeption und anschließende Umbaumaßnahmen konnten im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Böden, Wände, Lichtinstallationen, Möbeleinbauten und die Installation der Hardware – Schritt für Schritt entstand der neue Showroom. Am 7. November erfolgte die Eröffnung der E-Health-Showpraxis. Zahlreiche Gäste aus dem Gesundheitswesen folgten der Einladung und machten sich einen persönlichen Eindruck von der neu entstandenen Ausstellung. In ihrer Eröffnungsrede zeigte Dr. Christiane Wessel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, das klare Ziel der DEMO auf: „Wir hoffen, dass es uns gelingt, die Berliner Praxen zu inspirieren, sich aktiver mit digitalen Anwendungen zu beschäftigen und praxisindividuelle Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten.“ Die KV Berlin freue sich sehr, dass sie den Mitgliedern ein solches unterstützendes Angebot machen könne, so die KV-Vize-Chefin.

Wessel betonte aber auch, dass es nun an der Politik läge, dass die Digitalisierung Eingang in die Praxen finde. „Wir machen unsere Hausaufgaben, das erwarten wir aber auch von der Politik. Solange technische Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten schwerer wiegen als die Vorteile, werden sich die Praxen auch weiterhin schwertun, diese Art von Digitalisierung zu akzeptieren und intensiver in ihren Praxisalltag zu integrieren. Digitalisierung darf keine Hürde sein, sondern muss entscheidend unterstützen“, so Wessel.

Gemeinsam mit Dr. Bettina Gaber, die in ihrer Amtszeit als Vorstandsmitglied der KV Berlin die E-Health-Showpraxis initiiert hatte und maßgeblich an der Konzeptionierung und Planung beteiligt war, eröffnete Wessel den Showroom. Symbolisch zerschnitten beide zusammen das Band und öffneten somit den Zugang zur Showpraxis für die Öffentlichkeit.



Thomas Renner, Abteilung Digitalisierung und Innovation im Bundesministerium für Gesundheit, mit Dr. Christiane Wessel bei der Eröffnung.



Bei der Eröffnung wurden mehrere Rundgänge angeboten, bei denen die Stationen der E-Health-Showpraxis vorgestellt wurden.

Digitalisierung erleben

Dass die KV Berlin mit der E-Health-Showpraxis einen Nerv getroffen hat, zeigen die Anmeldezahlen für die ersten zu buchenden Führungen. Unter

Anleitung können Besucherinnen und Besucher die Anwendungen dann testen. Seit Oktober können Praxen Termine für Besuche in der E-Health-Showpraxis über einen neu eingerichteten Buchungskalender online



Fotos: Christof Rieken

buchen. Die ersten Termine waren innerhalb einer Stunde vergeben. Zukünftig soll die E-Health-Showpraxis auch ausgewählten Patientengruppen im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, um sich mit den digitalen Anwendungen vertraut zu machen, die in den Praxen aktuell und künftig angeboten werden.

Die Ausstellung DEMO bietet Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Praxispersonal eine Gelegenheit, sich interaktiv über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu informieren. Dazu setzt die Showpraxis Schwerpunkte, die

- eine flexiblere Versorgung ermöglichen
- die Behandlung verbessern
- die Zusammenarbeit fördern
- die Work-Life-Balance stärken
- bei der Praxisorganisation helfen
- das Patienten-Empowerment unterstützen können.

In der DEMO stehen Expertinnen und Experten der KV Berlin Besucherinnen und Besuchern mit Rat und Tat zur Seite und führen durch den Showroom. Dazu wurden Mitarbeitende der Abteilung Service und Beratung der KV Berlin in den vergangenen Wochen geschult.

Geführte Rundgänge

Das Ausprobieren digitaler Praxisanwendungen erfolgt an Hands-on-Stationen und nachempfundenen

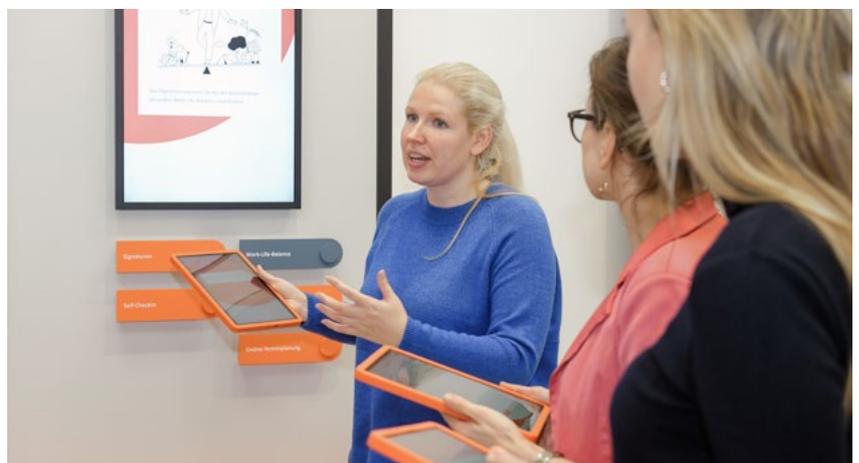
Praxisarbeitsplätzen. Die Interaktion läuft über ein Tablet, das jedem Besucher der E-Health-Showpraxis zu Beginn ausgehändigt wird. Das Tablet verknüpft sich dann mit den digitalen und analogen Ausstellungsinhalten in der Showpraxis. Beim Gang durch die Showpraxis folgen Intros zur E-Health-Showpraxis und generelle Infos zu dem interaktiven Raum. Es gibt Übersichtswände und Themenwände sowie Exponate. Zudem können die theoretisch gewonnenen Kenntnisse an zwei Praxisarbeitsplätzen praktisch ausprobiert werden. Zur Vertiefung der Eindrücke gibt es Sitzbereiche, die auch als Meeting-Points dienen können. An den unterschiedlichen Stationen können die Besucherinnen und Besucher erfahren, welche Veränderungen auf die Praxen zukommen und wie sich die digitale Zukunft gestalten wird. Dazu werden künftige Anwendungen

vorgelegt und die dazugehörigen nötigen Maßnahmen für die richtige Umsetzung in den Praxen erklärt. Die einzelnen Stationen werden im Folgenden näher vorgestellt, siehe Seite 40.

Die Zielgruppen der DEMO sind nicht nur bestehende Praxisteams – neben Interessierten aus Politik und Verbänden soll die E-Health-Showpraxis auch Niederlassungswillige ansprechen. Ärztinnen und Ärzte, die eine Niederlassung in Betracht ziehen, aber auch Hemmungen wegen der zahlreichen digitalen Veränderungen haben, können in der Showpraxis Berührungsängste abbauen und ihre Digitalisierungskompetenz stärken.

Erste Besucher

Seit Mitte Oktober konnten Praxen bereits Termine für geführte Rundgänge in der DEMO buchen – innerhalb kürzester Zeit waren diese vergeben. Eines der ersten Praxisteams, das die DEMO in der rund zweistündigen Führung erkunden konnte, war die hausärztliche Praxis von Dr. Charlotte König. Sie und ihr Praxisteam waren Ende November zu Gast in der E-Health-Showpraxis. Der Fachärztin für Allgemeinmedizin ging es darum, etwas mehr Erläuterungen zu einzelnen digitalen Anwendungen zu erhalten. „Ich bin mit der Erwartung in die Showpraxis gekommen, dass wir mögliche Fallstricke ausräumen können und vielleicht etwas mehr



Beatrice Nauendorf, Referentin für Digitalisierung im Gesundheitswesen, erklärt die Funktionsweisen der Tablets und Hands-on-Stationen.

Fotos: KV Berlin



Dominique Grohmann, MFA, Petra Wagner, Schwester, und Dr. Charlotte König von der Hausarztpraxis König (v. l.).

Kinderarztpraxis von Inhaberin Bosch erkundeten sie in den ersten Wochen nach Eröffnung die interaktive Ausstellung. Die Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin erzählt dem KV-Blatt: „Meine Erwartung an den Besuch in der DEMO-Showpraxis war, mehr an das Thema Digitalisierung herangeführt zu werden und zu erfahren, welche Möglichkeiten dies uns als Praxis bringt. Es wurden Fragen geklärt, zum Beispiel: Mit welcher Versicherungskarte kann man das E-Rezept ausstellen? Wie ist der Datentransfer möglich? Wie funktioniert die App? Davon hatten wir bisher nur

Sicherheit mit dem Thema Digitalisierung gewinnen können“, so König.

Petra Wagner, die als Schwester in der Praxis König tätig ist, ergänzt: „Wir wollten wissen, was wir noch verbessern können im Praxisalltag, woran wir gegebenenfalls noch feilen müssen. eAU, E-Rezept und ePA klappen schon ganz gut. Dennoch tauchen natürlich immer mal Fragen im Praxisalltag auf – die wurden während des Rundgangs allesamt beantwortet. Ich kann von dem Besuch hier viel mitnehmen“, fasst sie zusammen.

Auch für Dominique Grohmann, die sich zu dem Zeitpunkt kurz vorm Abschluss ihrer Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten (MFA) befand, lohnte sich der Betriebsausflug. „In der Schule spielen diese Themen keine bis gar keine Rolle. Man muss sich die Digitalisierung selbstständig im Praxisalltag erschließen. Das ist gerade bei neuen Anwendungen natürlich nicht immer einfach“, so die Nachwuchskraft. Viele Ausbildungsinhalte seien veraltet, beispielsweise durch überholte Formulare, erzählt Grohmann weiter.

Das Praxisteam hat alle Stationen ausprobiert und nimmt viel neuen Input mit. „Super wäre es, wenn zukünftig auch zum Thema Terminbuchungen eine Station installiert werden würde. Das ist etwas, da würde ich gern



Das Praxisteam Bosch Rosa (v. l.): Dr. Katharina Wasserscheid (angestellte Ärztin), Denise Bosch Rosa (Praxisinhaberin), Özge Arslan, Linda Girod, Vivien Hendrich, Janine Schäfer (MFA)

noch ein wenig mehr zu erfahren“, so König.

Insgesamt wurden die Erwartungen der drei Frauen erfüllt: „Kolleginnen und Kollegen können wir den Besuch nur empfehlen“, sind sie sich einig. „Bei uns liegt es nun eigentlich nur noch an den Patientinnen und Patienten, dass auch sie mitmachen und die digitalen Anwendungen annehmen“, sagt die Praxisinhaberin König. Vielleicht müsse man dazu Seminare anbieten, um Patientinnen und Patienten für dieses Thema zu sensibilisieren, so die Ärztin.

Hohe Kosten

Zu den ersten Besucherinnen zählten auch Denise Bosch Rosa und Linda Girod. Gemeinsam mit dem Team der

eine vage Vorstellung“, so die Ärztin. Sie berichtet weiter, dass sie nun über einen digitalen Telefonassistenten nachdenkt: „Das ist eine Option, auch aufgrund des Personalmangels. Unsere Praxis ist per Mail gut erreichbar, bei rund 90 Prozent der Patientinnen und Patienten funktioniert das, aber man erreicht doch nicht alle oder die Prozesse dauern länger – ein digitaler Telefonassistent wäre da schon ein Zugewinn für die Praxis“.

Am liebsten würde ihr Praxisteam sofort und komplett digital arbeiten – die Kosten sind da allerdings ein Problem. „Ich finde es schwierig, dass bei der Digitalisierung alles auf eigene Kosten hinausläuft, das ist doch alles relativ teuer“, so Bosch Rosa. Die Praxisinhaberin hat die Praxis Mitte 2022 übernommen und



musste sich zunächst in die Themen der Digitalisierung reindenken. Dies sei ein großer Aufwand, erzählt die Kinderärztin. „Was ist TI? Was ist ein Konnektor? Was bedeutet Konnektorentausch? Man fühlt sich da schon alleine gelassen“, erzählt sie. Es werde eine große Herausforderung, das E-Rezept ab Januar ihren Patientinnen und Patienten zu erklären. Die wüssten nicht, dass das kommt, erzählt Bosch Rosa. Am Praxisstandort in Berlin-Wedding gebe es dabei auch eine sprachliche Barriere. „Ich habe in der ersten Woche viele Patiententermine geblockt, weil ich weiß, es wird alles deutlich länger dauern. Schlussendlich müssen wir die Patientinnen und Patienten dazu beraten“, vermutet die Kinderärztin.

Ihre medizinische Fachangestellte Linda Girod sieht bereits die positiven Effekte: „Die Digitalisierung im Gesundheitswesen finde ich super, sie erleichtert schon die Arbeit“, so die MFA. Dazu hat sie auch schon Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen. „Obwohl ich bereits Fortbildungen zum E-Rezept gemacht habe, hatte ich aber

noch viele offene Fragen und mir war nicht ganz klar, wie es am Ende funktioniert. Daher finde ich es gut, dass man das hier in der E-Health-Showpraxis praktisch sehen und ausprobieren kann und so dann auch versteht, wie es funktioniert“.

Herausforderung E-Rezept

Grundsätzlich positiv und aufgeschlossen zeigt sich auch das Praxisteam von Dr. Thomas Postel gegenüber der Digitalisierung. Das sechsköpfige Team sieht sich bei den digitalen Anwendungen im Großen und Ganzen auf einem guten Weg.

„eAU, KIM, Terminservice funktioniert alles. Auch die Videosprechstunden sind bei uns mittlerweile etabliert. Aber auch hierzu kommen immer wieder neue Nachfragen: Wie ist die Nachweisbarkeit des Versicherungsschutzes? Oder es kommen neue Fragen bezüglich Rezeptanforderungen“, erzählt Dr. Postel aus dem Praxisalltag. Für seine Praxis sei nun zunächst das E-Rezept vordergründig, das ab Anfang 2024 verpflichtend sein wird. Dabei werde es dann darauf ankom-

men, wie Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken bei gemeinsamen Patientinnen und Patienten auf die E-Rezepte zugreifen könnten. Beim Thema Digitalisierung ist dem Hausarzt Postel vor allem auch die Heimversorgung ein Anliegen, wo dann alles übers Tablet laufen muss. Beim Rundgang durch die Showpraxis fand der Allgemeinmediziner vor allem die Messstation für Patientendaten beeindruckend. „Das ist natürlich schön, wenn das Wartezimmer dadurch entlastet werden kann“, so Postel.

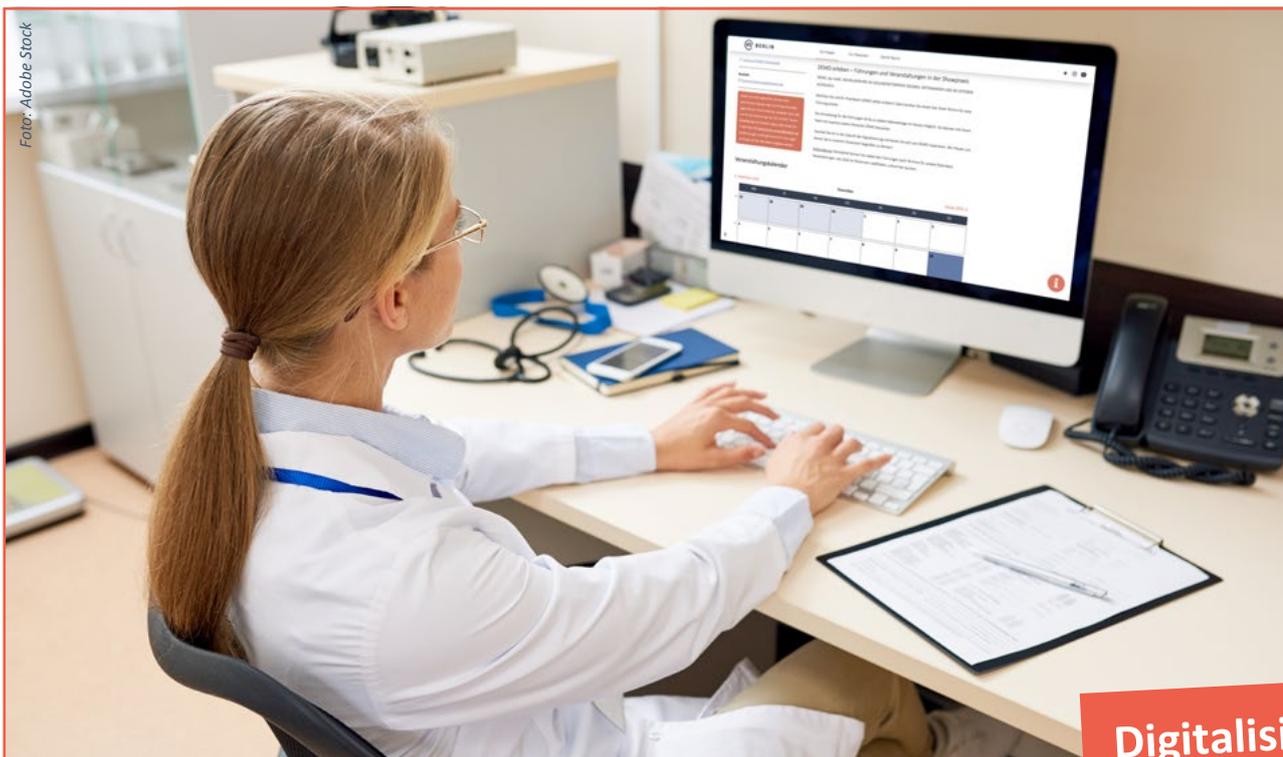
In den knapp zweistündigen Führungen erläutern Expertinnen und Experten den Praxisteams die einzelnen Stationen zu ausgewählten Themen der Digitalisierung. Jeder Besucher hat die Möglichkeit, die Anwendungen zu testen. In einem anschließenden Abschlussgespräch können noch einmal ausgewählte Themen vertieft oder noch offene Fragen geklärt werden. Die Führungen sind kostenfrei und für bis zu siebenköpfige Praxisteams buchbar.

Bitte beachten: Sollte nach einer erfolgreichen Buchung doch etwas dazwischenkommen, bittet die KV Berlin um eine Absage des Termins – nur so können Praxen, die auf der Warteliste stehen, nachrücken und der freie Termin muss nicht entfallen!

Wie laufen die geführten Rundgänge ab? Was genau bietet die Ausstellung an? Auf den Folgeseiten stellen wir die einzelnen Stationen vor. *bic*



Fotos: Christof Rieken



**Digitalisierung
erleben!**

Führung in der E-Health-Showpraxis buchen

Praxisteams können sich online für Führungen und Veranstaltungen in der E-Health-Showpraxis der KV Berlin anmelden.

- ➔ **Führungen für Praxisteams bis zu maximal sieben Personen**
- ➔ **Anmeldung bis zu sieben Kalendertage im Voraus möglich**
- ➔ **Gelegenheit, bisher unbekannte Anwendungen auszuprobieren**
- ➔ **Führung mit Erläuterungen sowie anschließendem Austausch und Diskussion offener Fragen**
- ➔ **Perspektivisch können neben Führungen auch Termine für hybride Veranstaltungen, die 2024 im Showroom stattfinden, gebucht werden**

Die Buchungen sind unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Digitalisierung und IT > DEMO möglich.

Bitte beachten: Sollten Sie einen gebuchten Termin nicht wahrnehmen können oder kurzfristig erkranken, sagen Sie den Termin bitte ab – entweder über den Link für die Stornierung, den Sie mit Ihrer Termin-Bestätigungsmail erhalten haben, oder direkt per E-Mail über buchung-demopraxis@kvberlin.de. So können gegebenenfalls kurzfristig Termine für Führungen an Praxen auf der Warteliste vergeben werden.



Einblick in die E-Health-Showpraxis

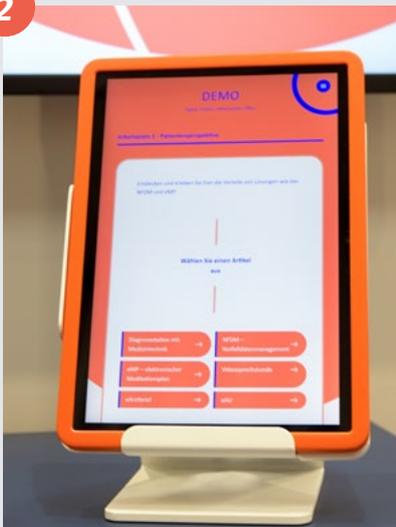
1



Fotos: Christof Rieken, Foto Nummer 5: KV Berlin

Im Foyer im Eingangsbereich der KV Berlin ist ein Wartebereich eingerichtet. Dort werden Besucherinnen und Besucher bereits vor Start der Führungen zu Themen der ambulanten Versorgung informiert.

2



Zu Beginn erhalten die Besucherinnen und Besucher am Empfang jeweils ein Tablet. Mit diesem loggen sie sich zunächst ein. Während des Rundgangs können Informationen auf dem Tablet gespeichert und anschließend, nach Beendigung des Rundgangs, per E-Mail versendet werden. So können Besucher auch im Anschluss die gewonnenen Erkenntnisse und hilfreichen Tipps nutzen.

3



An Hands-on-Stationen verknüpft sich das zu Beginn ausgehändigte Tablet mit den Ausstellungsinhalten. Auf den Bildschirmen der Tablets erscheinen dann die entsprechenden Informationen zu ausgewählten Themen.

4



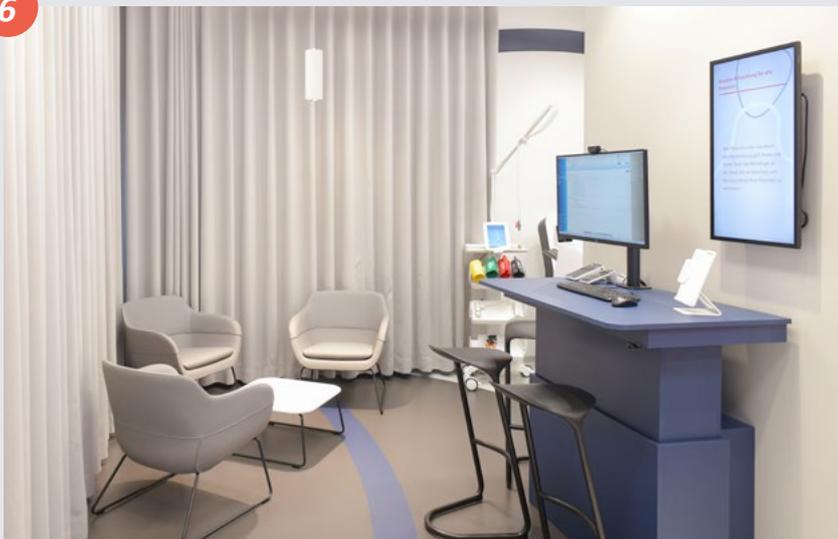
Highlight in der E-Health-Showpraxis:
Eine Selbstmessstation, an der Patientinnen und Patienten selbstständig ihre Vitalparameter überprüfen können.

5



An dieser Station können Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) getestet werden. Bisher haben DiGA noch nicht wirklich Eingang in die Praxen gefunden, das Bundesministerium für Gesundheit will diese noch stärker in die Versorgung integrieren. Das BMG plant bereits, die DiGA auf Medizinprodukte der Risikoklasse 2b auszuweiten, das hieße dann beispielsweise invasive Medizinprodukte sollen dann Anwendung in der Praxis finden.

6



An zwei mit Praxisverwaltungssystemen ausgestatteten Arbeitsplätzen besteht die Möglichkeit, Anwendungen der Telematikinfrastruktur (zum Beispiel ePA, E-Rezept, E-Arztbrief), Videosprechstunde und Terminmanagement auszuprobieren.



Mehr Infos finden Sie auf unserer Internetseite www.kvberlin.de/demo



7



Das Praxisterminal zur Selbstanmeldung zeigt neue Perspektiven auf: Hier können sich Patientinnen und Patienten selbstständig in der Praxis anmelden – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eine hilfreiche Alternative.

8



Am Meetingpoint mit Sitzgelegenheit gibt es die Möglichkeit, die Inhalte der Showpraxis zu besprechen und gemeinsam die Themen zu diskutieren.

Interview mit Dr. Christiane Wessel

Vorteile der Digitalisierung sichtbar machen

Anfang November 2023 eröffnete die E-Health-Showpraxis „DEMO – digitalisierung. erleben. miteinander. offen.“ in den Räumlichkeiten der KV Berlin. Wie die ersten Wochen angelaufen sind und welche Ziele die KV Berlin mit DEMO verfolgt, erläutert die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Christiane Wessel im Interview mit dem KV-Blatt. Wessel verantwortet unter anderem als Ressortvorstand IT das Thema Digitalisierung.

Wie ist die Idee für die E-Health-Showpraxis entstanden?

Die Idee einer solchen Showpraxis ist nicht neu. Bisher gab es eine solche E-Health-Showpraxis innerhalb der KV-Landschaft in ähnlicher Form aber nur einmal – in der KV Westfalen-Lippe. Da die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter voranschreitet und nun seit 1. Januar mit dem E-Rezept eine weitere verpflichtende Anwendung in den Praxisalltag integriert werden muss, wird es immer wichtiger, die vorhandene Skepsis und den zu Recht vorhandenen Frust bei den Ärztinnen und Ärzten abzubauen. Deshalb haben wir uns entschieden, in unseren Räumlichkeiten eine solche Showpraxis entstehen zu lassen. In ihrer Zeit als Vorstandsmitglied hat Dr. Bettina Gaber das Projekt initiiert und vorangetrieben und damit auch maßgeblichen Anteil daran, dass wir uns nun über DEMO freuen können.



Was verspricht sich die KV Berlin von der neuen Showpraxis?

Wir wollen mit DEMO vorhandene Barrieren in den Berliner Praxen abbauen. Es geht darum, Unsicherheiten im Umgang mit den digitalen Anwendungen auszuräumen und vor allem auch darum, die Vorteile der Digitalisierung sichtbar zu machen. Mit DEMO haben wir einen interaktiven Raum für digitale Themen geschaffen, wo genau das möglich ist,

was der Name verspricht: Digitalisierung erleben, miteinander und offen.

Wie sind Sie bei der Konzeptionierung vorgegangen?

Wir haben uns natürlich viel mit der KV Westfalen-Lippe ausgetauscht, die uns dankenswerterweise gute Tipps gegeben hat. Mit unserem Vertragspartner MESO DIGITAL INTERIORS GmbH wurde dann das Konzept erarbeitet, angefangen beim Raumkonzept über die Ausstellungsinhalte, dem Design bis hin zum Namen. Ein Prozess, der sich über mehrere Monate hingezogen hat – hier hat Beatrice Nauendorf, Referentin für Digitalisierung im Gesundheitswesen, einen großartigen Job gemacht. Es gab einige Herausforderungen zu meistern, nun freuen wir uns über das tolle Ergebnis und die positive Resonanz bei der Eröffnung von DEMO.

DEMO

digital. erleben. miteinander. offen.

Mit welchen Tools ist die Showpraxis ausgestattet – ist sie mit einer regulären Praxis vergleichbar?

DEMO ist natürlich keine Praxis, in der wir Patientinnen und Patienten behandeln können. Und das wollen wir auch gar nicht. Es geht darum, die Telematikinfrastruktur und verschiedenste digitale Anwendungen auszuprobieren. Die Anwendungen reichen von Praxisverwaltungssystemen über die elektronische Patientenakte, der eAU, dem E-Rezept bis hin zu Digitalen Gesundheitsanwendungen. Das Highlight ist eine Selbstmessstation, an der Patientinnen und Patienten selbstständig ihre Vitalparameter überprüfen können – ein medizinisches Gerät, das in Ländern wie den Niederlanden bereits vielerorts in den Praxisalltag integriert ist. Von daher wird den Praxisteams beim Besuch vieles bekannt vorkommen, aber auch einiges Neues zu entdecken sein.

Die KV Berlin hatte für DEMO einen Förderantrag beim Bundesministerium für Gesundheit gestellt. Wie sieht diese Förderung genau aus?

Wir freuen uns sehr, dass wir den Zuschlag für die Förderung eines Pilotvorhabens erhalten haben. Der Schwerpunkt liegt auf zwei Zielgruppen, die geringe Berührungspunkte oder auch Unsicherheiten gegenüber der Digitalisierung zeigen. Dies sind ältere Ärztinnen und Ärzte oder Leistungserbringer, die weniger technisch affin sind. Diesen Leistungserbringern möchten wir ein Unterstützungsan-

gebot anbieten. Es werden dazu die Bedürfnisse und mögliche Hemmnisse untersucht – die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Besuchern fließen wiederum in das Konzept der E-Health-Showpraxis ein.

DEMO wird also kontinuierlich weiterentwickelt?

Ja. Eine Weiterentwicklung von DEMO ist vorgesehen. Da die Ausstellung herstellerneutral ist und unter anderem unterschiedliche PVS-Systeme beinhaltet sowie zum Teil geliehene Objekte, wird es beim Inventar entsprechend nach einer gewissen Zeit auch mal zu einem Austausch kommen beziehungsweise es werden neue Ausstellungsobjekte hinzukommen.

Wer kann alles vorbeikommen und die Anwendungen testen, gibt es Beschränkungen?

Unser Angebot richtet sich in erster Linie an ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten und deren Praxisteams. Dass das Interesse groß ist, hat sich bereits bei den ersten Terminen für die Führungen gezeigt – diese waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Wir werden kontinuierlich neue Termine anbieten und freuen uns, wenn möglichst viele Praxisteams den Weg zu uns finden. DEMO ist ein Ort des Erlebens und des Austauschs – und wir freuen uns, wenn wir dazu beitragen können, dass Digitalisierung irgendwann als Unterstützung des Praxisalltags verstanden wird. Das ist unser großes Ziel.

Vielen Dank für das Gespräch. bic

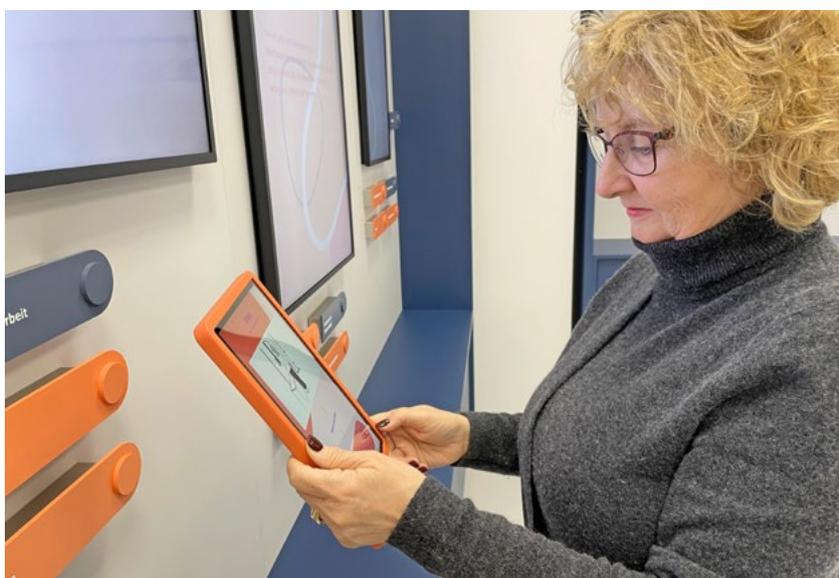


Foto: KV Berlin

Service der KV Berlin

Sie fragen.

Wir antworten!

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

? Kann ich im 116117 Terminservice Termine für spezielle Patientengruppen bzw. Untersuchungen anbieten?

Ja. Nutzen Sie hierfür die Möglichkeit der Terminprofilanpassung des 116117 Terminservices sowie das Erstellen manueller Terminprofile. Entsprechende Anleitungen finden Sie unter praxis.116117-termin.de.

? Wie und bis wann muss bei einer Psychotherapie das Therapieende angezeigt werden?

Das Therapieende ist unverzüglich mit den GOP 88130 (ohne Rezidivprophylaxe) bzw. 88131 (mit

Rezidivprophylaxe) über die aktuelle Quartalsabrechnung zu übermitteln. Eine Nachmeldung ist nur in Ausnahmefällen auch noch in den zwei nachfolgenden Quartalen nach Therapieende möglich.

? Kann ich ein Gruppensetting mit Kurzzeittherapie-Patienten (KZT) und Langzeittherapie-Patienten (LZT) durchführen?

Ja, denn für die Abrechnung des Gruppensettings ist die Gesamtgruppengröße relevant. Die letzte Stelle der Gebührenordnungsposition (GOP) im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zeigt die Teilnehmerzahl der gesamten

Gruppe in der jeweiligen Sitzung an. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass für die Kurz- und Langzeittherapie unterschiedliche GOP angesetzt werden müssen.

? Darf ich als Psychotherapeut einen Vermittlungscode ausstellen?

Ja. Liegt eine dringende Indikation für eine weitere Behandlung vor, können Sie das PTV11-Formular mit einem Vermittlungscode versehen.

? Werden TSS-Terminfälle in der Psychotherapie komplett extrabudgetär vergütet oder bezieht sich die Vergütung ausschließlich auf die GOP-Zuschläge?

Die extrabudgetäre Vergütung im Rahmen einer TSVG-Fallkonstellation bezieht sich immer auf den gesamten Arztgruppenfall (Behandlung desselben Versicherten durch dieselbe Arztgruppe einer Praxis in demselben Kalendervierteljahr zu lasten derselben Krankenkasse).

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung • Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen • Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung • Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 22 00 • Fax: 0 30 / 28 09 22 99
advisa-berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

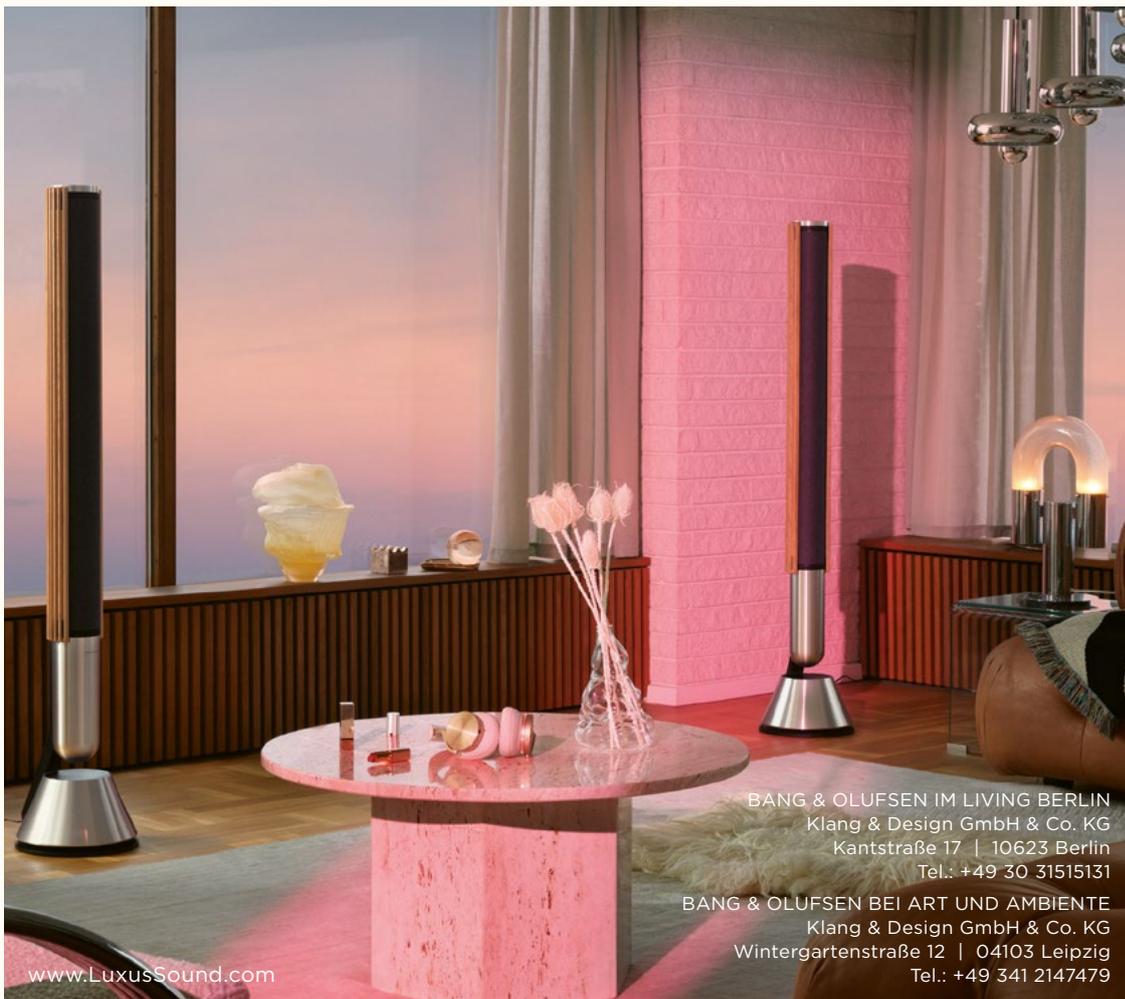


Daniel Dommenez – Steuerberater
Anja Genz – Steuerberaterin

BANG & OLUFSEN

Beolab 28

LAUTSPRECHER
IN STUDIOQUALITÄT



www.LuxusSound.com

BANG & OLUFSEN IM LIVING BERLIN
Klang & Design GmbH & Co. KG
Kantstraße 17 | 10623 Berlin
Tel.: +49 30 31515131

BANG & OLUFSEN BEI ART UND AMBIENTE
Klang & Design GmbH & Co. KG
Wintergartenstraße 12 | 04103 Leipzig
Tel.: +49 341 2147479

Rückblick 2023 und Ausblick 2024

2023

Ein ereignisreiches Jahr liegt zurück. Wieder einmal gab es viel Neues für den Praxisalltag – und auch bei der KV Berlin ist einiges passiert.

Großprojekt HVM

Zum 1. Januar 2023 trat der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) in Kraft. Der HVM musste durch den Wegfall der Neupatientenregelung angepasst werden. Die extrabudgetäre Leistung dieser TSVG-Fälle fällt seither weg. Um die daraus entstehende Honorarkürzung so abzubilden, dass kein Preisverfall eintritt, wurde die Leistungsmengenentwicklung im neuen HVM stärker begrenzt. 2024 stehen die nächsten Änderungen am HVM an.

Grafik: Zally23 | shutterstock.com



Bessere Vergütung bei Terminvermittlung

Seit 1. Januar 2023 werden Terminvermittlungen durch den Hausarzt (Hausarztvermittlungsfall) und durch die Terminservicestelle beziehungsweise die Leitstelle der 116117 (TSS-Terminfall beziehungsweise TSS-Akutfall) für Ärztinnen und Ärzte

sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten besser vergütet.



Entbudgetierung

Seit dem 2. Quartal 2023 greift die gesetzlich festgelegte Entbudgetierung für Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin sowie bestimmten Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.



Honorar 2023

Nach langen Verhandlungen wurden vom Schiedsamt im Mai die inhaltlichen Eckpunkte der zwischen den Vertragsparteien strittigen Punkte zum Honorarvertrag 2023 festgesetzt. Der Vertrag regelt unter anderem die Anpassung des regionalen Punktwertes für das Jahr 2023. Dieser erhöht sich, angelehnt an den bundesweiten Orientierungswert, um zwei Prozent auf 11,4915 Cent.

Weitere KV-Praxen

Nach der Eröffnung der ersten KV-Praxis in Berlin-Lichtenberg im Sommer 2022 startete im Februar die zweite KV-Praxis in diesem Bezirk. Im Oktober startete dann bereits die insgesamt dritte KV-Eigeneinrichtung – die erste in Marzahn-Hellersdorf.



Vorstandswahl

Im Februar wurde der neue Vorstand der KV Berlin gewählt. Dr. Burkhard Ruppert wurde als Vorstandsvorsitzender bestätigt. Dr. Christiane Wessel nimmt die Position der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ein, Günter Scherer ist weiterhin Mitglied des Vorstands.

Foto: Yves Sucksdorff



VV-Vorsitz

Dr. Gabriela Stempor wurde im März zur Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Dr. Kerstin Zeise nimmt seither den Platz der stellvertretenden Vorsitzenden ein.

DEMO

digital. erleben. miteinander. offen.

DEMO

Im November wurde die E-Health-Showpraxis DEMO in der KV Berlin eröffnet. In der Showpraxis haben Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten die Möglichkeit, ihr Wissen zur

Digitalisierung zu vertiefen, mögliche Hemmungen abzubauen und die Vorteile diverser digitaler Anwendungen für den Praxisalltag kennenzulernen.

TI-Pauschalen festgelegt

Seit Mitte des Jahres erfolgt die Zahlung der Pauschalen für Anwendungen der Telematikinfrastruktur monatlich. Praxen müssen entsprechende Nachweise erbringen, dass vorausgesetzte Anwendungen in der Praxis vorhanden sind beziehungsweise genutzt werden.

Gesetzliche Vorhaben

Das Bundesministerium für Gesundheit hat 2023 einige Gesetzesvorhaben angestoßen: Neben dem Eckpunktepapier zur Krankenhausreform gab es von der zuständigen Regierungskommission auch ein Papier zur Notfallreform. Weiterhin wurde Ende des Jahres ein solches Dokument zur Entbürokratisierung vorgelegt. Am 14. Dezember wurden schließlich das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz vom Bundestag verabschiedet.

#Praxenkollaps

Im August kam es zu einer großen Krisensitzung unter dem Motto „#Praxenkollaps – Praxis weg, Gesundheit weg!“, an der sich mehr als 800 KV-Mitglieder aus ganz Deutschland beteiligten. Mit

Erzwungene Reduzierung beim ÄBD

Seit Beginn des letzten Jahres setzt die KV Berlin unter der Woche nur noch einen Beratungsarzt pro Schicht im telefonischen Beratungsdienst des Ärztlichen Bereitschaftsdiensts ein – eine erzwungene Maßnahme, weil die Krankenkassen das Angebot nicht

dem Termin, der sich zwischen den Verhandlungsterminen zum Honorar 2024 befand, wurde auf die gefährdete ambulante Versorgung aufmerksam gemacht: unzureichende Finanzierung, Fachkräftemangel, unausgereifte digitale Anwendungen und ständig neue Reglementierungen durch die Politik. Ein Forderungskatalog aller KVen liegt vor, eine Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung lief Ende des Jahres. Der Protest geht weiter.



mitfinanzieren und die KV Berlin die Kosten allein tragen muss. Zum Ende des Jahres musste die KV Berlin durch die aufgekommene Thematik mit den Poolärzten weitere Einschränkungen vornehmen, die ab Dezember 2023 beziehungsweise ab Januar 2024 gelten und neben dem Telefondienst auch den Hausbesuchsdienst und die KV-Notdienstpraxen betreffen (siehe auch Seite 18).

Die richtige Nummer im richtigen Moment.



Die richtige Nummer im richtigen Moment:
Für akute Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten: 116117
In plötzlich auftretenden lebensgefährlichen Situationen: 112

Eine gemeinsame Kampagne von:
KV BERLIN BERLINER FEUERWEHR

Foto: Kassenzentrale Bundesvereinigung



Mit einer gemeinsamen Kampagne haben die KV Berlin und die Berliner Feuerwehr Anfang des Jahres auf ihre enge Zusammenarbeit aufmerksam gemacht. Das Ziel der Kampagne war es, die Bevölkerung für den richtigen Umgang mit der Notrufnummer 112 und der Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, 116117, zu sensibilisieren.

2024

Wie jedes Jahr ergeben sich viele Themen aus der Aktualität heraus und sind oftmals nicht planbar. Dennoch gibt es einige Veränderungen, die bereits feststehen und den Praxisalltag beeinflussen werden.

E-Rezept

Das E-Rezept kommt zum 1. Januar 2024 – verpflichtend. Nach jahrelangem Hin und Her wurde im vergangenen Jahr recht kurzfristig und ohne Testphase in Modellregionen – wie es zunächst geplant war – der für Praxen verpflichtende Start zum 1. Januar 2024 festgelegt.



digitale Identität, die den Zugang zu Online-Anwendungen erleichtern soll, von möglichst vielen Versicherten genutzt wird, setzt sich die gematik gemeinsam mit den Krankenkassen weiterhin für eine dauerhaft einfache und komfortable Anmeldung ein. Mit der GesundheitsID können sich Patientinnen und Patienten dann über ihr Smartphone in Apps wie die E-Rezept-App und die elektronische Patientenakte (ePA) einloggen.

ePA

Die elektronische Patientenakte gibt es zwar bereits seit einigen Jahren, doch war der Einsatz bisher eher gering. 2024 werden die Krankenkassen umfangreich zur ePA informieren. Bis Ende 2024 wird das sogenannte Opt-out-Verfahren eingerichtet. Das bedeutet, dass alle gesetzlich Versicherten eine ePA erhalten – es sei denn, sie widersprechen aktiv.



GesundheitsID

Ab dem 1. Januar 2024 sind Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten die digitale Identität anzubieten. Die Nutzung ist für die Versicherten freiwillig. Damit die

Digital-Gesetz

Kurz vor Jahresfrist hat der Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) sowie das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten – Gesundheitsdatennutzungsgesetz –, (GDNG), beschlossen, die 2024 in Kraft treten werden.



Krankenhausreform

Nachdem die Länder einige Kritikpunkte zu den Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit geäußert hatten, musste erneut an den Eckpunkten zur geplanten Reform gefeilt werden. Erst im Januar soll zur Krankenhausreform ein Referentenentwurf vorgelegt werden.



#Praxen Kollaps

#PraxenKollaps

Die 2023 initiierte Protestaktion „PraxenKollaps“, die auf die angespannte Situation in der ambulanten Versorgung aufmerksam macht, geht in diesem Jahr weiter. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist derzeit in Planung weiterer Maßnahmen. Auch die KV Berlin wird sich weiterhin an einzelnen Aktionen beteiligen.

Entbudgetierung

Im vergangenen Jahr wurde die Entbudgetierung für Leistungen der Kinder- und Jugendärzte festgelegt. Die KV Berlin fordert weiterhin die Entbudgetierung aller ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Dieses Thema wird auch in diesem Jahr weiterhin ein aktuelles bleiben.



eSSB

Im Januar startet die digitale Bestell- und Genehmigungsplattform der KV Berlin zur Bestellung von Sprechstundenbedarf (eSSB). Nach einigen technischen Anpassungen wird nun der Zugang im Online-Portal aktiviert. Das Projekt eSSB ist deutschlandweit einmalig und bedeutet weniger Aufwand für die Praxen.

HVM

Ab 1. Januar 2024 gilt ein angepasster Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Der neue HVM beinhaltet dann die von der Vertreterversammlung im November 2023 beschlossene Leistungsreduktion. Im Detail geht es um eine Kürzung der RLV-relevanten Fälle um 10 Prozent und die Absenkung der Restquote um 50 Prozent. Mehr dazu ab Seite 12.



Grafik: doyata | shutterstock.com
Grafik: Zaily23 | shutterstock.com

KV-Mitgliederumfrage

Im Herbst führte die KV Berlin die erste große Mitgliederumfrage durch. Rund 2.000 Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben sich an der Online-Umfrage beteiligt – dafür ein großes Dankeschön an alle, die sich die Zeit genommen haben und dabei helfen, den Service noch besser auf die Bedürfnisse der Mitglieder abzustimmen! Die KV Berlin wird die Ergebnisse auswerten und daraus Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ableiten. Die KV Berlin wird hierzu zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

DispoAkut

Seit Dezember 2023 läuft das Modellprojekt „DispoAkut“. Ziel des Projekts ist es, die Rettungstellen von kooperierenden Krankenhäusern zu entlasten, indem Patientinnen und Patienten, die für eine ambulante Behandlung infrage kommen, in entsprechende DispoAkut-Praxen gesteuert werden. Gestartet wurde Ende 2023 mit der Kooperation mit dem Vivantes Klinikum im Friedrichshain. Wenn die Evaluation positiv ausfällt, soll das Projekt 2024 weiter ausgeweitet werden.

116117

Patienten-Navi zur Selbsteinschätzung

Hilfe zur Selbsthilfe: Mit dem Patienten-Navi online können Patientinnen und Patienten eine medizinische Ersteinschätzung vornehmen – rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen. Das Angebot soll in erster Linie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und die Notaufnahmen entlasten.

Seit Mitte 2023 ist auf der Website der 116117 die strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland (SmED) für Patientinnen und Patienten verfügbar (das KV-Blatt berichtete). In Zeiten, wo die Wartezimmer voll sind und die Leistungen zusätzlich reduziert werden (können) – siehe dazu den Bericht ab Seite 12 –, kann das Patienten-Navi dabei helfen, den gesundheitlichen Zustand richtig einzuschätzen. Dadurch können die Notaufnahmen und der Ärztliche Bereitschaftsdienst entlastet werden.

Wie funktioniert SmED? Über das Medizinprodukt „SmED“ werden die gesundheitlichen Beschwerden des Nutzers abgefragt – auch die Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KV Berlin nutzt diese Anwendung. Anhand des Ersteinschätzungs-Tools werden strukturiert Fragen zu den akuten Beschwerden gestellt. Anschließend erhalten die Betroffenen eine Emp-

fehlung, wie schnell eine ärztliche Behandlung angeraten ist und ob sie sich an ihre hausärztliche Praxis, eine KV-Notdienstpraxis oder an die Patientenservice-Hotline der KV Berlin unter der Rufnummer 116117 wenden sollen. Zusätzlich können sie sich in bestimmten Fällen einen Termin über den 116117 Terminservice buchen.

PIN bei Dringlichkeit

Bei Notfällen erfolgt immer ein Hinweis auf die Notrufnummer 112. Wenn dringender medizinischer Handlungsbedarf besteht, wird für die Erkrankten eine PIN generiert, die beim Anruf bei der 116117 eingegeben wird. Das medizinische Personal der Leitstelle hat dadurch Einblick in das Ergebnis des Patienten-Navi. Im Anschluss erfolgt bei Bedarf eine weitere Ersteinschätzung durch die KV-Leitstelle und eine Handlungsempfehlung, um den Patienten adäquat zu versorgen.

Buchung von Akutterminen

Akuttermine haben Patientinnen und Patienten bislang nur über die KV-Leitstelle erhalten – mit dem Patienten-Navi ist es nun auch möglich, dass sich Nutzer mit einem Behandlungsbedarf in den nächsten 24 Stunden oder mit einem späteren Behandlungsbedarf selbsttätig einen Akuttermin oder einen nicht-dringlichen Termin über den 116117 Terminservice buchen.

Wichtig für die Nutzer: Die Patientendaten sind geschützt. Die Nutzung des digitalen Patientenservice erfolgt anonym und ohne Anmeldung. Alle erfragten Informationen werden vertraulich behandelt. Für Praxen kann dieses zusätzliche Angebot eine Entlastung sein – durch die Hilfe zur Selbsthilfe können viele Patientinnen und Patienten, die sonst Wartezimmer oder gar Notaufnahmen blockieren, Tipps erhalten, wie sie sich selbst helfen können beziehungsweise auf anderen Wegen versorgt werden. *bic*

Anzeige

Kanzlei Cron 

Tel. 030 / 338 43 44 70 | Pasteurstr. 40 | Beatrice Cron
www.kanzlei-cron.de | 10407 Berlin | FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl.
Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht
RLV/QZV • ASV • Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr



Jetzt bestellen!

Patienten-Navi online: Flyer zum Auslegen

Mit dem Patienten-Navi online können Patientinnen und Patienten ihre gesundheitlichen Beschwerden selbst einschätzen und den für sie richtigen Versorgungsweg finden. Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten über diese Möglichkeit zur Selbsthilfe!

- ➔ **medizinische Ersteinschätzung durch sichere medizinische Software SmED**
- ➔ **rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen**
- ➔ **Weiterberatung durch den Patientenservice des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes**
- ➔ **schnelle und unkomplizierte Buchung von Arztterminen**

Zur Information der Patientinnen und Patienten können Praxen den Flyer „Patienten-Navi online“ fürs Wartezimmer bestellen. Zur Bestellung loggen Sie sich im Mitgliederbereich unter www.kvberlin.de ein – unter dem Punkt „Vordrucke bestellen“ können Sie unter Angabe der gewünschten Stückzahl Flyer für Ihre Praxis bestellen.

Telematikinfrastruktur

Nachweisformular für TI-Pauschalen im Online-Portal

Seit dem 3. Quartal 2023 gelten neue Regelungen bei der Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI). Die KV Berlin hat das Prüfverfahren zur Nachweispflicht festgelegt. Seit Mitte November 2023 steht im Online-Portal ein Formular zum Nachweis der vorhandenen TI-Anwendungen bereit.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte die zum 1. Juli 2023 in Kraft getretene Festlegung zur Finanzierung der TI angepasst. Eine wichtige Änderung betrifft die Umstellung auf eine monatliche Pauschale. Die Praxen erhalten die Pauschale aber nur, wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen. Anderenfalls wird die Pauschale reduziert beziehungsweise nicht ausbezahlt.

Folgende Fachanwendungen (§ 5 Abs. 1) müssen Praxen für die volle monatliche Pauschale nachweisen (richtet sich nach BSNR, nicht nach Leistungsort):

- Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischer Medikationsplan (eMP)

- elektronische Patientenakte (ePA)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), der Nachweis gegenüber der KV ist erst im 4. Quartal 2023 zu erbringen
- ab dem 1. März 2024: elektronischer Arztbrief (eArztbrief)
- ab dem 1. Januar 2024: elektronische Verordnungen

Können Praxen eine Fachanwendung nicht nachweisen, erfolgt eine Reduktion um 50 Prozent. Können Praxen zwei (oder mehr) Fachanwendungen nicht nachweisen, erfolgt die Auszahlung der Pauschale nicht.

Nachweis gegenüber der KV Berlin

Grundsätzlich müssen die oben genannten Fachanwendungen von allen

Leistungserbringern nachgewiesen werden. Einen Großteil der Anwendungen kann die KV Berlin aus den Feldkennungen der Abrechnungsdateien auslesen. Künftig soll der Nachweis auf diesem Weg auch bei allen anderen Anwendungen, bei denen es bisher nicht geht, möglich sein.

Die neuen Regelungen sehen die Installation der aktuellsten Version der jeweiligen Fachanwendung vor. Bei der elektronischen Patientenakte gewährt die KV Berlin für die Quartale 3/2023 und 4/2023 eine Kulanz, sodass hier auch die ePA Stufe 1 gelten kann.

Bitte beachten: Es sollen keine schriftlichen Nachweise über die Installation der Fachanwendungen eingereicht werden! Das Auslesen der Feldkennung erfolgt automa-



Eine Übersicht zu den monatlichen Pauschalen ab 1. Juli 2023 hat die KBV aufgestellt. Die Höhe der Pauschalen und weitere Informationen finden Sie auf der Website der KBV unter www.kbv.de > Startseite > Service > Service für die Praxis > Digitale Praxis > Telematikinfrastruktur > Finanzierung.

Folgende Anwendungen kann die KV Berlin über die Abrechnungsdateien auslesen:

Anwendung	Feldkennung 0224	Feldkennung 0225	Feldkennung 0226
ePA	Mind. 4	0	1
ePA 2.0	5	2	1
E-Rezept (ab 1. Januar 2024 Pflicht)	Mind. 4+	1	1
NFDm	Mind. 3	3	1
eMP	Mind. 3	4	1

tisch und wird von der KV Berlin bei den Praxen vermerkt.

Folgende Anwendungen kann die KV Berlin nicht über die Abrechnungsdateien auslesen:

- KIM
- eAU (ab Quartal 4/2023 verpflichtend)
- eArztbrief (ab 1. März 2024 verpflichtend)

Für diese Anwendungen müssen Praxen im Online-Portal eine Erklärung abgeben, indem sie per Häkchen bestätigen, entsprechende Anwendung installiert zu haben und diese in der Praxis nutzbar ist. Neben dem Häkchen muss die Angabe des Quartals erfolgen, in dem die Anwendung installiert wurde. Seit Mitte November 2023 ist das Tool über das Online-Portal nutzbar. Die KV Berlin behält sich das Recht vor, Angaben über entsprechende Nachweise zu überprüfen.

Wichtig:

- überträgt eine Praxis keine Produkttypversion (PTV), erhält sie auch keine Pauschale
- auch ruhende Praxen erhalten weiterhin die Pauschalen
- wenn eine Praxis Vorbehalte gegen die Reduktion beziehungsweise Streichung der Pauschale hat, muss sie in Widerspruch gehen – eine manuelle Aufhebung der Reduktion/Streichung von Seiten der Honorarabteilung ist nicht möglich

Ausgenommene Fachgruppen (nach § 5 Abs. 4)

Fachgruppen, die bestimmte Fachanwendungen in ihrem Versor-

gungskontext nicht nutzen, sind von den Anwendungen beziehungsweise der Nachweispflicht befreit.

Dies betrifft folgende Fachgruppen:

Fachgruppe	HG	Ausgenommene Anwendungen
FÄ für Anästhesiologie	HG 08	NFDM, eMP, eAU, eRezept
FÄ für Radiologie, FÄ für Radiologische Diagnostik oder FÄ für Diagnostische Radiologie	HG 33	NFDM, eMP, eAU, eRezept
FÄ für Laboratoriumsgemeinschaft oder Mikrobiologie	HG 50	NFDM, eMP, eAU, eRezept
FÄ für Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie	HG 51	NFDM, eMP, eAU, eRezept
FÄ für Pathologie	HG 52	NFDM, eMP, eAU, eRezept
Psychologische Psychotherapeuten	HG 61	eAU, eRezept
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten	HG 62	eAU, eRezept
FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	HG 63	eAU, eRezept
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige FÄ	HG 64	eAU, eRezept
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Hausärzte	HG 65	eAU, eRezept
Gesundheitszentrum für Flüchtlinge, Psychotherapeuten	HG 66	eAU, eRezept
Mammographie-Screening Ärzte	HG 78	NFDM, eMP, eAU, eRezept

Praxen können für einzelne Quartale manuell von bestimmten Fachanwendungen ausgenommen werden, wenn sie diese aufgrund von unvorhersehbaren beziehungsweise nicht im Verschuldensbereich der Praxis liegenden Umstände nicht installieren konnten.

Die KV Berlin gibt den Praxen so eine Ausnahmemöglichkeit. Betroffene Praxen wenden sich hierzu mit einer kurzen Schilderung des Sachverhaltes und einer Bestätigung des Herstellers an die KV Berlin

(service-center@kvberlin.de). Wenn keine Bestätigung des Herstellers mitgesendet wird, kann der Antrag nicht geprüft werden.

Bitte beachten: Es handelt sich hierbei um Einzelfallentscheidungen! Nur bei triftigen Gründen, die nicht im Verschuldensbereich der Praxis liegen (zum Beispiel Lieferengpässe), können Ausnahmen gemacht werden. Wenn der Antrag positiv bewertet wird, trägt die KV Berlin die Praxis für das jeweilige Quartal in eine Ausnahmeliste ein. Eine Reduktion der Pauschalen wird dadurch im entsprechenden Quartal verhindert.

bic



Um in das Online-Portal der KV Berlin zu gelangen, loggen Sie sich zunächst im Mitgliederbereich unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Mitgliederbereich > Anmelden ein. Auf der Startseite des Mitgliederbereichs finden Sie den Link zum Online-Portal. Die Login-Daten für den Mitgliederbereich und das Online-Portal sind identisch (BSNR oder LANR + ihr Passwort).

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

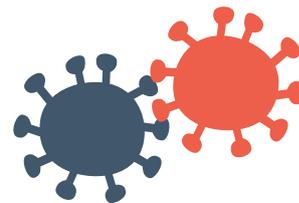
www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Long-COVID-Netzwerk



Bewährtes Konzept, neue Leitung

Das Anfang 2022 von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ins Leben gerufene und organisierte Long-COVID-Netzwerk hat sich gut etabliert und besteht mittlerweile aus rund 70 Mitgliedern. Ziel des Netzwerks ist ein fachübergreifender Austausch zur Behandlung von Long-COVID und Post-COVID. Seit Jahresbeginn wird das Long-COVID-Netzwerk nun aus sich selbst heraus geleitet.

Insgesamt 14 Netzwerktreffen haben seit März 2022 stattgefunden – die meisten davon online.

Gut die Hälfte der Mitglieder des Long-COVID-Netzwerks der KV Berlin sind Hausärztinnen und -ärzte, aber auch mehr als ein Dutzend Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind Teil des Netzwerks. Weitere Mitglieder kommen aus den Fachbereichen Innere Medizin, Neurologie, Kardiologie und diversen anderen Spezialisierungen. Das Long-COVID-Netzwerk ist als fachlich gegliedertes

Register angelegt und soll weiter wachsen.

Ins Leben gerufen wurde das Netzwerk bereits im Oktober 2021. Im Rahmen einer Initiativveranstaltung mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Burkhard Ruppert stellte die KV Berlin ihren Mitgliedern das Projekt erstmalig vor. Die Auftaktveranstaltung war als „Long-COVID-Slam“ konzipiert, während dessen sich die zugeschalteten KV-Mitglieder anhand mehrerer Kurzvorträge verschiedener Referentinnen und

Referenten umfassend über das noch neue Krankheitsbild informieren konnten. Die Themen reichten vom Symptomspektrum über die Hinweise zur Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu einem Erfahrungsbericht aus einer Berliner Hausarztpraxis.

Bis zum Frühjahr 2022 waren dann so viele Interessenten zusammengekommen, dass ein erstes Netzwerktreffen stattfinden konnte. Mit dem Long-COVID-Netzwerk bietet die KV Berlin ihren Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung. Zusätzlich zur individuellen bilateralen Austauschmöglichkeit haben die Teilnehmenden bei regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen die Möglichkeit, in größerer Runde über Diagnostik und Therapieoptionen zu diskutieren sowie Fälle aus der eigenen Praxis vorzustellen.

Interdisziplinärer Austausch

Für einen bestmöglichen kollegialen und wissenschaftlichen Austausch werden zu den Netzwerktreffen regelmäßig externe Referentinnen und Referenten geladen – beispiels-

Anzeige

MEDIZINRECHT IM BLUT



**MEYER
KÖRING**
Exzellenz seit 1906

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte •
Steuerberater
Bonn • Berlin

Schumannstraße 18
10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de

meyer-koering.de



weise Experten aus Klinik, Gesundheitswesen und Forschung –, um das Netzwerk voranzubringen. Aber auch ganz konkrete Fallbeispiele aus der Praxis und Erfahrungsberichte kommen nicht zu kurz. Außerdem wird über das Versorgungsangebot in Berlin regelmäßig informiert. Ärztinnen und -ärzten aller Fachdisziplinen sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten können sich auf diese Weise zu den aktuellen Erkenntnissen über das komplexe Krankheitsbild Long-COVID beziehungsweise Post-COVID austauschen und von den diversen Erfahrungen – aus den unterschiedlichsten Fachbereichen – profitieren.

Zusätzlich zu den regulären Treffen fand Ende Mai 2023 eine sogenannte „Online-Power-Hour“ statt, bei der in fünf jeweils achtminütigen Impulsreferaten unterschiedlicher Referentinnen und Referenten Stoff für die abschließende Diskussion und den gemeinsamen Austausch präsentiert wurde. Darüber hinaus wurden die Netzwerkmitglieder in den vergangenen zwei Jahren auf 14 Fortbildungen der Charité hingewiesen und auf der Website der KV Berlin wurden im geschützten Mitgliederbereich vier Dokumente zum Download mit Informationen rund um Long-/Post-COVID hochgeladen.

Innerhalb der rund zwei Jahre seit Bestehen des Long-COVID-Netzwerks der KV Berlin wurde viel erreicht: Anfangs war es zunächst „nur“ ein Verzeichnis zur Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten, die Long-COVID-Patienten behandeln. Es sollte den fachlichen Austausch erleichtern und fördern und eine Plattform für diejenigen bieten, die ihre Erfahrungen mit dem neuen Krankheitsbild mit ihren Kolleginnen und Kollegen teilen wollten. Inzwischen haben sich die regelmäßigen Treffen gut etabliert, externe Referentinnen und Referenten sorgen für einen stets aktuellen Informationsstand und interessante Einblicke in verschiedenste Bereiche – und auch

Long-COVID und Post-COVID: Diagnose und Behandlung

Die KV Berlin hat auf ihrer Website eine eigene Themenseite zu Long-COVID und Post-COVID eingerichtet. Dort finden Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hinweise zur Diagnose, ambulanten Behandlung und Verordnung für diese Krankheitsbilder. Hinweise zu ambulanten Strukturen und klinisch-praktische Empfehlungen (z. B. die S1-Leitlinie „Post-COVID/Long-COVID“) stehen zum Download bereit.

Die Themenseite ist hier zu finden:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Themen > Long-COVID und Post-COVID: Diagnose und Behandlung

Zugang zum Long-COVID-Netzwerk

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die Mitglied beim Long-COVID-Netzwerk werden und an den Treffen teilnehmen möchten, erhalten ebenfalls über die oben genannte Themenseite Zugang. Sie müssen sich zunächst im Mitgliederbereich der KV-Website anmelden. Danach werden sie zur Infoseite des Netzwerks weitergeleitet. Nach Angabe der eigenen Spezialisierung und der bevorzugten Kontaktmöglichkeit werden sie im Verzeichnis im geschützten Mitgliederbereich der KV-Website aufgeführt und können so auch Kontakt zu anderen Mitgliedern aufnehmen.

Informationsangebot für Ihre Patientinnen und Patienten

Die KV Berlin hat auf ihrer Website als Serviceangebot für Long-COVID-Betroffene Informationen zu Long-COVID zusammengestellt. Patientinnen und Patienten finden dort auch weiterführende Links zu anderen Websites, die Informationen, Beratungsangebote und Hilfestellungen rund um das Thema anbieten.

Die Patientenseite zu Long-COVID ist hier zu finden:

www.kvberlin.de > Für Patienten > COVID-19 / Long-COVID > Long-COVID

die Mitgliederzahl des Long-COVID-Netzwerks wächst stetig.

Mitglieder übernehmen Leitung

Das Ziel der KV Berlin, mit der Gründung des Long-COVID-Netzwerks Berliner Ärzte und Psychotherapeuten zum Thema Long-COVID zu bündeln und deren Erfahrungsaustausch zu fördern, wurde also umfänglich erreicht. Nachdem die Strukturen und Prozesse mittlerweile sehr gut etabliert und eingespielt sind, kann das bestehende Netzwerk

nun aus sich selbst heraus weitergeführt werden. Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten zwei Netzwerkmitglieder dafür gewonnen werden, gemeinsam die Leitung des Long-COVID-Netzwerks zu übernehmen.

Beim letzten Online-Netzwerktreffen des vergangenen Jahres am 1. November wurde der Wechsel der Leitung offiziell beschlossen und das neue Leitungsteam bestätigt. Seit Januar obliegt es nun Dr. Christian Gogoll, Internist und Pneumo-

loge, und Dr. Lucinde Schleifer, Psychologische Psychotherapeutin, die Treffen des Long-COVID-Netzwerks zu organisieren und durchzuführen. Neben der langfristigen Terminplanung ist die vorausschauende Organisation von spannenden Referentinnen und Referenten ein wichtiges Kriterium zum Fortbestand des Netzwerks.

Unterstützung durch KV Berlin

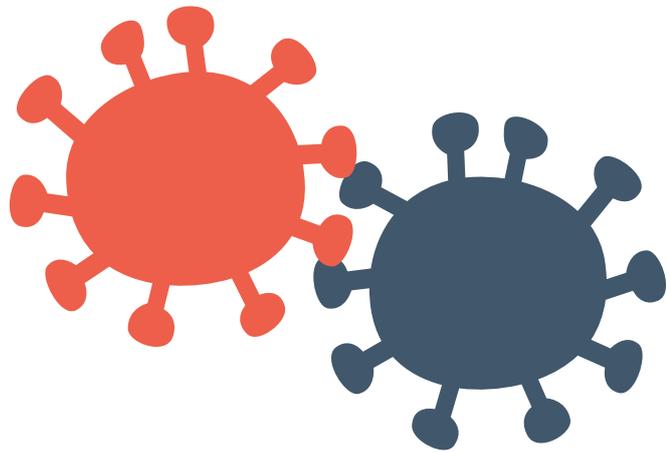
Auch nach der Übernahme der Leitung durch die beiden Mitglieder bietet die KV Berlin dem Long-COVID-Netzwerk mit ihren Strukturen weiterhin organisatorische Unterstützung an: Die KV-Mitarbeiterinnen können nach wie vor Einladungen und Reminder sowie jeweils ein kurzes Protokoll zu den Netzwerktreffen erstellen und verschicken. Und sollten einmal beide Leitende urlaubs- oder krankheits-

bedingt nicht als Moderatoren zur Verfügung stehen, kann aus der KV Berlin eine Vertretung einspringen – falls sich niemand anderes aus dem Netzwerk dafür findet. Die Beantragung von Fortbildungspunkten bei der Ärztekammer Berlin läuft weiterhin über die KV Berlin, ebenso die Ausstellung der Fortbildungszertifikate für die Teilnehmenden.

Online informieren

Die Online-Plattform über den geschützten Mitgliederbereich der

Website der KV Berlin bleibt wie gewohnt bestehen. Die angemeldeten Netzwerkmitglieder können dort im Mitgliederverzeichnis die Kontaktdaten der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einsehen und diese bei Bedarf direkt ansprechen. Außerdem sind auf der KV-Website im Mitgliederbereich des Berliner Long-COVID-Netzwerks Mitschnitte von zurückliegenden Online-Treffen hinterlegt, die nachträglich noch angeschaut werden können. *yei*



Einrichtung von Long/Post-COVID/Post-Vac-Ambulanzen in Berlin

Im September haben die Koalitionsfraktionen der CDU und SPD einen gemeinsamen Beschlussantrag zur „Einrichtung von Long/Post-COVID/Post-Vac-Ambulanzen in Berlin“ im Abgeordnetenhaus von Berlin eingereicht. „Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für eine systematische Datensammlung von Long/Post-COVID/Post-Vac-Patientinnen und Patienten zu entwickeln. Zudem wird der Senat aufgefordert, ein Konzept zum berlinweiten Aufbau interdisziplinärer, wohnortnaher und niederschwelliger Long/Post-COVID/Post-Vac-Ambulanzen zu entwickeln, deren Vernetzung durch die mit der Datensammlung beauftragten Stelle koordiniert werden soll“, heißt es darin. Und weiter: „Dabei ist sicherzustellen, dass in den Behandlungspfaden die Arbeit der Ambulanzen mit der Arbeit, die auf haus- und fachärztlicher Ebene im Bereich der Diagnostik und Therapie stattfindet,

verknüpft wird.“ In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit das Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin eingebunden werden kann.

Als Begründung für den Beschlussantrag wurde unter anderem Folgendes angeführt: „Da bisher keine standardisierte Therapie mit Heilungsmöglichkeit existiert und das Krankheitsbild individuell unterschiedlich ist, ist eine interdisziplinäre Herangehensweise und Diagnostik notwendig. Zentrale Anlaufstellen unabhängig von der Art der Symptome, die gebündelt die Koordination der notwendigen Diagnostik für die Betroffenen initiieren, würde den Betroffenen den Zugang zu Therapien erleichtern und deren Chance, ein für sie passendes Therapieangebot vermittelt zu bekommen, drastisch erhöhen.“

In der Plenarsitzung Mitte November wurde der Antrag vom Abgeordnetenhaus angenommen. Ziel der antragstellenden Fraktionen ist, dass die Planung für die Ambulanzen zeitnah beginnen kann. Die KV Berlin wird dazu in Gespräche mit der Politik gehen – auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Neu anerkannte Qualitätszirkel

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Gabriela Buerschaper	FÄ für Anästhesiologie	Palliativmedizin	(030) 51738272 info@opz-biesdorf.de
2	Prof. Dr. med. Rabih Chaoui	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Pränataldiagnostik und humangenetische Themen	(030) 20456677 chaoui@feindiagnostik.de
3	Cecilia Enriquez de Salamanca	FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Arbeitskreis englischsprachiger Ärzte und Psychotherapeuten	(030) 29361777 praxis.salamanca@posteo.de
4	Dr. med. Sonja Hager	FÄ für Innere Medizin, Sozialmedizin	Sozialmedizinische Beurteilung der Leistungsfähigkeit bei Menschen mit Erkrankungen aus dem Fachgebiet der Psychiatrie, der Inneren Medizin und der Orthopädie	(030) 48495540 info@institut-sbf.de
5	Dipl.-Soz. Regina Konrad	Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin	Behandlungsansätze bei Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund	(030) 88911941
6	Dr. med. Juliane Lüdke	FÄ für Urologie	Urologische Onkologie: Diagnostik, Therapieeinleitung und -kontrolle der lokal begrenzten / fortgeschrittenen bösartigen und gutartigen Tumore des Harntraktes	(030) 6064026
7	Dipl.-Psych. Doris Niederhut	Psychologische Psychotherapeutin	Psychotherapeutische und psychoanalytische Behandlung von schweren psychischen Störungen: schweren Neurosen, Borderline-Störungen und Psychosen	(030) 8593150 dohoffmann@gmx.de
8	Dr. med. Bettina Schaeffer	psychotherapeutisch tätige Ärztin	Veränderungsprozesse. Ein integratives Paradigma	0176 / 56819865 schaeffer@pt-schaeffer.de
9	Dr. med. Andreas Hubert Schief	FA für Orthopädie	Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten	(030) 457979-0 news@medico-leopoldplatz.de
10	Dr. med. Rieke Herta-Erica Alten	FÄ für Innere Medizin	Rheumatologie und Osteologie	rieke.alten@parkkliniken.de
11	Nadja Schäfer	FÄ für Innere Medizin und Allgemeinmedizin	Leitliniengerechte evidenzbasierte Therapie ausgewählter Krankheitsbilder in der Hausarztpraxis unter Berücksichtigung der DMP KHK, Diabetes mellitus, Asthma und COPD	praxis-schaefer@web.de

Anzeige

GESUNDHEITSAKADEMIE BOHNDORF

Ihr Bildungsinstitut für alle Notfälle

Ein einzigartiges professionelles Notfalltraining, abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse und Räumlichkeiten in Ihrer Praxis.

- Einsatz modernster Simulationstrainer und Equipment
- Zertifizierte Kurse der American Heart Association®
- Erste-Hilfe Kurse

Für unsere Kurse und Workshops können CME Punkte seitens der Ärztekammer vergeben werden.
Gerne, unterstützen wir Sie bei der Einführung eines Notfallmanagement in Ihrer Praxis.

gesundheitsakademie-bohndorf.de

American Heart Association

AUTHORIZED TRAINING SITE

SCAN ME

Gastbeitrag

Long-COVID-Fälle in der psychotherapeutischen Praxis

Zusammen mit dem Internisten Dr. Christian Gogoll hat Dr. phil. Lucinde Schleifer die Leitung des Long-COVID-Netzwerks der KV Berlin übernommen. In ihrem Gastbeitrag gibt die Psychologische Psychotherapeutin einen Einblick in die psychotherapeutische Behandlung bei Long- oder Post-COVID-Betroffenen. Sie ist seit 18 Jahren als Verhaltenstherapeutin tätig mit eigener Praxis in Steglitz-Zehlendorf. Außerdem war sie selbst an Long-COVID erkrankt.



Dr. phil. Lucinde Schleifer,
Psychologische Psychotherapeutin

Der Gardasee ist eine schöne Gegend. Unvergesslich ist mir der Blick aus dem Krankenhauszimmer, in dem ich mehrere Wochen lag. Noch ungeimpft erkrankte ich im September 2020 an COVID. Es sollte elf Monate dauern, bis ich wieder so bei Kräften war, dass ich zumindest stundenweise Patienten behandeln konnte.

Seit August 2021 haben fast alle meine Patientinnen und Patienten eine oder zwei COVID-Infektionen

durchgemacht. Symptome waren häufig Druck auf der Brust, das Gefühl der Atembeklemmung, ein nicht endendes Krankheitsgefühl, Schmerzen, Erschöpfung, geringe Belastbarkeit, schnelle Ermüdung, Verlangsamung der geistigen Prozesse, Schlafstörungen, Ängste und Panikattacken sowie Gefühle der Verzweiflung: „Hört das jemals wieder auf? Gibt es Hilfe? Werde ich ernst genommen?“.

So schlecht es häufig gerade den aufgrund von Ängsten und Depressionen sich bereits in Behandlung befindenden Patienten in der Akutphase der COVID-Infektion ging, normalisierten sich bei den meisten die Symptome in wenigen Wochen. Unterstützende Gespräche per Videosprechstunden aufrechterhalten zu können, schon während der akuten Erkrankungsphase der Patienten, habe ich als gute Möglichkeit erlebt, um der Verängstigung der Patienten und damit der Chronifizierung der mit COVID-assoziierten Symptome vorbeugen zu können.

Verhaltenstherapie bei Long-/Post-COVID

Ein grundlegender Ansatz in der Verhaltenstherapie ist es, mit den

Patientinnen und Patienten zu Beginn der Behandlung Wissen über Entstehung und Verlauf der Symptome, zum Beispiel Angst, aufzubauen. Die Patienten lernen etwas über die körperlichen Prozesse, die bei Panikattacken ablaufen, den Teufelskreis der Angst, den Zusammenhang von Stress und Panikattacken. Zentral ist der Perspektivwechsel: „Es sind nicht die Dinge, unter denen wir leiden, sondern die Vorstellungen, die wir uns darüber machen.“ – wie schon der antike Philosoph Epiktet feststellte. Dieser Perspektivwechsel gibt Orientierung und fördert das Krankheitsverständnis, sodass Patienten dann in der Therapie Techniken der Emotionsregulation erwerben können: zum Beispiel körperliches Wohlbefinden durch Selbstfürsorge, Achtsamkeits- und Entspannungsübungen, Schlafhygieneregeln, Tagesstruktur und positive Aktivitäten. Eigenverantwortlichkeit und Akzeptanz sind die Grundhaltung im Prozess der Stärkung der Selbstheilungskräfte. Ein Mensch kämpft dann nicht mehr gegen seine Angst (oder seinen Körper), sondern mit ihr. Ziel ist, eine wohlwollende, mitfühlende innere Stimme zu entwickeln, um sich beim Ausprobieren alternativer

Handlungsmöglichkeiten (Verhaltensexperimente) hilfreich anzuleiten.

Pacing, Planen, Priorisierung und Positionierung

Die von mir wegen Post-COVID-Syndrom behandelten Personen leiden an der Zerrissenheit persönlicher Überforderung und ihren Leistungserwartungen, die sie vor der Erkrankung mit hoher Identifikation und Freude erfüllt haben. In der Behandlung sind daher ein achtsames Selbstmitgefühl und die vier P's zentral: Pacing (das Erkennen und Akzeptieren des in diesem Moment gerade umsetzbaren, körperlichen und geistigen Leistungsvermögens), das Planen, das Priorisieren und das Positionieren. Dies lässt sich am Beispiel von Frau T. veranschaulichen.

Frau T. arbeitet als Prophylaxe-Kraft in einer Zahnarztpraxis und infizierte sich im Dezember 2020 mit COVID. Am zehnten Tag der Quarantänezeit zu Hause wurde sie mit Vorhofflimmern als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert. Die Situation in der Notaufnahme erlebte sie als traumatisch. Sie hatte das Gefühl, Ärzte und Pflegepersonal hätten aus Sorge vor Infektion den Kontakt mit ihr gemieden. Frau T. ist 37 Jahre alt, alleinerziehend und hat keine somatischen oder psychiatrischen Vorerkrankungen.

Im Dezember 2021 stellte sich Frau T. in meiner Praxis vor. Seit der COVID-Infektion musste sie weitere drei Mal wegen Vorhofflimmern akutmedizinisch versorgt werden. Sie erlebt zu Beginn täglich Panikattacken. Sie hat Schlafstörungen und leidet an agoraphobischen Ängsten. „Im Kopf“ fühlt sie sich „wie im Rauschzustand, nicht anwesend, gelähmt“, sie kann sich nicht konzentrieren, erlebt sich schwach, nicht belastbar und schwindelig. Sie fühlt sich ständig krank und klagt über quälende Schmerzen im Unterleib. Aus Sorge, sich und ihr Kind nicht mehr versorgen zu können, ist sie nach jeder akutmedizinischen Maßnahme schnell wieder

zur Arbeit zurückgekehrt. Je mehr sie sich bemühte, desto erschöpfter fühlte sie sich.

Pacing bezüglich ihrer Arbeit bedeutete, dass Frau T. eine längere Krankschreibung akzeptierte. „In der Ruhe liegt die Kraft. Ich gehe es langsam an“, formulierte sie für sich als Motto. Eine Rückkehr zur Arbeit wurde mit langsamer Erhöhung der Stundenzahl und Reduktion der Arbeitszeit geplant. Selbstfürsorge erhielt Priorität: Pausen einlegen, Dinge liegen lassen, gesundes Essen, Schlafen, positive Aktivitäten mit dem Kind. Positionieren fing mit einfachen Dingen an: Was kann im Liegen oder Sitzen gemacht werden. Bei der Rückkehr zur Arbeit verabredete sie eine Festlegung der Arbeitszeit auf den Vormittag und frühen Nachmittag sowie eine längere Pause, um an die frische Luft zu gehen.

Im Rollenspiel gut vorbereitet, konnte Frau T. das Gespräch mit dem Arbeitgeber konstruktiv gestalten. Nach vier Monaten wöchentlicher Therapie begann Frau T. wieder zu arbeiten und nach weiteren zwei Monaten ging sie mit ihrer Tochter ins Kino. Ein Termin zur Ablation konnte ausgesetzt und durch eine Umstellung der Medikation ersetzt werden. Ein halbes Jahr später erzählt Frau T. freudig, weder weitere Panikattacken noch Vorhofflimmern erlebt zu haben.

Austausch im Long-COVID-Netzwerk

Im Long-COVID-Netzwerk die Erfahrungsberichte von Kardiologen zu hören, die weitere junge Frauen mit Vorhofflimmern beobachteten, gab mir den Rückhalt, Frau T. bei der Suche nach einer Zweitmeinung eines Kardiologen zu ermutigen. Das hat ihr zumindest bisher den erneuten Stress einer Operation erspart. Ein solcher interdisziplinärer Austausch ist hilfreich für alle Beteiligten.

Meine Empfehlung ist, dass Patienten frühzeitig in der hausärztlichen

Kurzvorstellung Dr. phil. Lucinde Schleifer

Nach dem Studium der Psychologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen promovierte Dr. phil. Lucinde Schleifer an der FU Berlin mit einer EEG-Studie zu „Umdenkprozessen“. Sie arbeitete mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin am Institut für Allgemeine Psychologie, Biopsychologie und Kognitionspsychologie, in verschiedenen Forschungsprojekten der Universitäten in Gießen und Göttingen sowie an der TU Berlin und war in der empirischen Sozialforschung bei der PROGNOSE AG in Köln tätig. Seit 2006 hat sie eine KV-Zulassung für Verhaltenstherapie mit Niederlassung in eigener Praxis in Berlin-Zehlendorf. Bis zur Pandemie übte sie außerdem Lehrtätigkeiten an der FU Berlin, an der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) und am Zentrum für Psychologische Psychotherapie (ZPP) der Universität Greifswald zu Themen wie neurobiologischen Grundlagen der Psychotherapie, Techniken der kognitiven Umstrukturierung und Achtsamkeit in der Verhaltenstherapie aus.

Versorgung bei Wiedervorstellung wegen Symptomen nach mehr als vier Wochen vom Konzept des Pacing zumindest hören sollten. Eine individuelle hausärztliche Versorgung hierzu ist natürlich nicht leistbar. Häufig fehlt es den Menschen jedoch an Körperwahrnehmung, um angstlösende und Wohlbefinden steigernde Techniken anzuwenden. In einem ersten Schritt können durch Atemtherapie und behutsame Physiotherapie die Möglichkeiten der Patientin oder des Patienten unterstützt werden, selbstständig und mithilfe des Internets Ideen zur individuellen Umsetzung der vier P's zu entwickeln. Haben sich körperliche Symptome und Erschöpfung verfestigt, sollte die Empfehlung zur Psychotherapie parallel zur medizinischen Diagnostik und Behandlung erfolgen.

Montag, 15. Januar 2024

Berliner Psychoanalytisches Institut (Karl-Abraham-Institut e. V.): Vortrag „Wer war Ernst Simmel? Über die Funktion von Doktorspielen und die Gründung des Psychoanalytischen Sanatoriums in Tegel 1927“ aus der Vorlesungsreihe des BPI für Gasthörerinnen und Gasthörer „Was ist Psychoanalyse?“, Referent: Ludger M. Hermans. Uhrzeit: 20.30–21.45 Uhr. Ort: Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI), Karl-Abraham-Institut, Körnerstr. 11, 10785 Berlin. Die Veranstaltung ist kostenfrei und von der Ärztekammer Berlin mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. Anmeldung vorab nicht erforderlich.

Freitag, 19. Januar 2024

Arbeitskreis für Psychotherapie: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: Wenn möglich in Präsenz in den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf, alternativ online. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung und Auskünfte beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

Freitag, 2. Februar 2024

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Bauer

Vortrag: Wenn sich das Leben in digitale Welten verlagert:

Wie digitale Produkte krank machen können (mit Fall-Vignette)

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de

Wir bringen Sie zusammen – profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



Praxisabgabe, Niederlassung, Kooperation:

Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

Bieten Praxen: Allgemeinmedizin, Dermatologie, Nervenheilkunde, Gynäkologie, Orthopädie

Suchen Praxen: Augenheilkunde, Orthopädie, Chirurgie, Neurologie, Pneumologie, Pädiatrie, Radiologie, Gynäkologie, Urologie, Kardiologie, Gastroenterologie

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.bevell.de

Kontaktieren Sie uns unter
Tel.: 030 / 28527800



Samstag und Sonntag,
3./4. Februar 2024

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 26.1.2024 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung:

www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Montag, 5. Februar 2024

Berliner Psychoanalytisches Institut (Karl-Abraham-Institut e. V.): Vortrag „Zielvorstellungen im analytischen Prozess“ aus der Vorlesungsreihe des BPI für Gasthörerinnen und Gasthörer „Was ist Psychoanalyse?“, Referent: Christoph Eissing. Uhrzeit: 20.30–21.45 Uhr. Ort: Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI), Karl-Ab-

Anzeige

raham-Institut, Körnerstr. 11, 10785 Berlin. Die Veranstaltung ist kostenfrei und von der Ärztekammer Berlin mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. Anmeldung vorab nicht erforderlich.

Mittwoch, 14., 21. und
28. Februar 2024

Kompetenzzentrum Weiterbildung am Institut für Allgemeinmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin: „Train the Trainer“-Basisseminar für ambulant tätige Weiterbildungsbefugte. Inhalte: Formale, rechtliche und didaktische Aspekte rund um die (geplante) Tätigkeit als Weiterbildungsbefugte. Das Basisseminar findet aufgeteilt in drei Modulen jeweils mittwochnachmittags von 15 bis 19 Uhr statt (Modul 1 und 2 online, Modul 3 in Präsenz auf dem Campus Mitte der Charité). Das Basisseminar wird alternativ auch noch einmal kompakt am 8. und 9. November 2024 als Präsenzveranstaltung angeboten. Die Seminare werden in Kooperation mit der Ärztekammer Berlin durchgeführt und richten sich an alle ambulant tätigen Weiterbildungsbefugten, die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) Allgemeinmedizin begleiten, sowie an Ärzt:innen, die planen, eine solche Befugnis zu beantragen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Seminare sind mit Fortbildungspunkten zertifiziert. Weitere Informationen und Anmeldung unter: kw-allgemeinmedizin.berlin > Train the Trainer-Seminare für Weiterbildungsbefugte > Hier geht es zum Anmeldeformular.

Wir suchen:

Facharzt für Innere Medizin/Allgemeinmedizin (m/w/d)

Ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit

Gastroenterologisches Zentrum mit netter Atmosphäre im Südwesten Berlins nahe Krumme Lanke sucht ab sofort eine/n Kollege/in mit abgeschlossener Facharztausbildung in Innerer Medizin oder Allgemeinmedizin und Interesse an gastroenterologischer Schwerpunktsetzung.

Sie bringen mit: Eine abgeschlossene Facharztausbildung, Sonographiekenntnisse wünschenswert können aber auch erworben werden, Endoskopiekenntnisse sind keine Voraussetzung

Wir bieten: Betreuung unserer Sprechstundenpatienten mit Schwerpunkt gastroenterologischer Erkrankungen insbesondere chronisch entzündlicher Darmerkrankungen, hochmoderne Ausstattung, familienfreundliche Arbeitsmodelle, alle Teilzeitmodelle möglich, nette Atmosphäre

Unterlagen an spitz@praxis-spitz-kollegen.de oder gerne persönlich unter 0173-6061279.



Dr. Spitz & Kollegen
Gastroenterologie • Krumme Lanke

Fischerhüttenstr. 109 · 14163 Berlin · tel. 030 · 80 10 54 63 · www.praxis-spitz-kollegen.de

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Freitag, 16. Februar 2024

Arbeitskreis für Psychotherapie: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: Wenn möglich in Präsenz in den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf, alternativ online. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung und Auskünfte beim Veranstalter:

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.,
E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

20. - 30. August 2024

GRUPPENDYNAMISCHE FORTBILDUNG IN PAESTUM (SÜDITALIEN) Selbsterfahrung in Gruppen – tiefenpsychologisch und analytisch | „Liebe, Glück und freundschaftliche Beziehungen“

Leitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger, Dipl.-Psych. Cornelia Weiß
Kosten: 600,00 € | 400,00 € PiAs | 300,00 € ermäßigt (nach Rücksprache) | 50,00 € Kinder
Die Anerkennung als Bildungszeit und die Zertifizierung der Selbsterfahrungsgruppen (insges. bis zu 74 Fortbildungspunkte) bei der PTK Berlin sind beantragt.
Deutsche Akademie für Psychoanalyse e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info u. Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Die humanistische Wende in der Psychotherapie Sieben Fortbildungstermine in Berlin von Juni 2024 in die **Leibbasierte Pesso-Boyden-Psychotherapie** körperlich, szenisch, interaktiv, symbolisch

Info: www.psychotherapie-lichtenrade.de

Dr. phil. Günter Weier — Psychotherapeut

Anmeldung: dr.g.weier@t-online.de — Tel.: 030 / 76 50 36 49

Fortlaufende Veranstaltungen

Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)
Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!
- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn: April 2024

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung:

www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)
Für Psychosomatische Grundversorgung - WB für P-Ärzte - eigene Psychoprävention
Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120
Tel.030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Praxisabgabe

Praxissitz für Pädiatrie in Mitte zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzugeben.
Chiffre 520246

KV Sitz (Praxis) für Neurologie im Planungsbereich Marzahn-Hellersdorf abzugeben
Praxis-Neurologie@gmx.net

Sehr moderne und umsatzstarke Praxis für Dermatologie (Berlin-West) abzugeben
Praxis2-Dermatologie@gmx.de

Große Privatpraxis für Dermatologie abzugeben/Berlin-West Privatpraxis-Dermatologie@gmx.de

Gebe meine moderne und leistungsstarke HNO Praxis ab
HNO.Praxis-Berlin@gmx.de

Fach-Internistische KV Zulassung(Praxis) ohne Schwerpunkt (umwandelbar) abzugeben
InnereMedizin-berlin@gmx.de

Ganze oder halbe KV Zulassung Innere Medizin/**Gastroenterologie** abzugeben
-für Köpenick-Treptow, Friedrichshain-Kreuzberg Gastroenterologie-Berlin@gmx.de

Augenheilkunde Facharzt (w/m/d)

Unsere auf ambulante Operationen spezialisierte Augenarztpraxis sucht augenärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für langfristige gemeinsame Arbeit. Tätigkeiten sind im konservativen und/oder operativen Spektrum möglich. Unser Angebot:

- hohes Einkommen
- modernste Diagnostik und Therapiemöglichkeiten
- Arbeitszeiten familienfreundlich und individuell
- Teamarbeit und Kollegialität

Bewerbung wahlweise an: Augen-Tagesklinik an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH, Warschauer Str. 38, 10243 Berlin oder per E-Mail an Angela.Radtke@augentagesklinik.berlin



Augen-Tagesklinik
an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH
Geschäftsführer und ärztlicher Leiter:
Dr. Norbert W. Schwarz

Abgabe KV Zulassung Innere Medizin/
Rheumatologie – für Reinickendorf,
Neukölln Praxis-Rheumatologie@gmx.de

Pneumologische KV Zulassung für Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick abzugeben Pneumologie-Berlin@gmx.de

Nephrologie-Zulassung für Friedrichshain-Kreuzberg, Zehlendorf-Steglitz, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf – weiter zu geben Nephrologie-Praxis-Berlin@gmx.de

Innere Medizin/Kardiologie-KV Zulassung für FH-Kreuzberg, Reinickendorf abzugeben Praxis-Kardiologie-Berlin@gmx.de

Gut eingeführte Privatpraxis für Frauenheilkunde in Berlin-Wilmersdorf zu Ende 2024 abzugeben. E-Mail: sebastian.kranert@mlp.de, Tel. 030 88 92 624

Praxissitz (1,0) für die Fachgruppe Neurologen/ Nervenärzte in Charlottenburg (ohne Ausschreibung) zu verkaufen. Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Allgemeinmedizinische Praxis in 10715 mit 1/1 Sitz plus ½ Angestelltensitz 2024 abzugeben. Anfragen an 01723860285

Kontakte – Kooperationen

Praxisberatung Bianka Edler: Analyse Ihrer Praxis-Prozesse und sofort umsetzbare Optimierungsempfehlungen. Für effizientere, wirtschaftlichere Abläufe, mehr Zeit für Ihre Patient:innen und ein motivierteres Team = mehr Freude bei der Arbeit! Ich berate praxisnah und für jeden verständlich. Jetzt individuelles Optimierungs-Package anfragen: Tel. 0151- 55 24 67 28. www.praxisberatung-edler.de

Immobilienangebote

Praxisraum zu vermieten In unserer Praxisgemeinschaft (derzeit 2 KJP) in Berlin-Steglitz ist ab sofort ein Raum zu vermieten: Sehr verkehrsgünstig gelegen (S-Bahn, U-Bahn, Busse) Hochparterre, leider nicht behindertengerecht Renovierter Altbau, Dielen, separates Besucher-WC, Küche, Wartezimmer. Der helle, ruhige Raum hat ca 20 qm plus Wintergarten. Bruttomierte: 500,-€ / Monat Bei Interesse bitte melden: praxis@ellesat.de

Großer Therapieraum (23qm) in der Nassauischen Str. (Wilmersdorf) stunden- oder tageweise zu vermieten. Telefon: 030 873 91 80



Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

**Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung**

DREI DE Objekteinrichtungen
Praxiseinrichtungen | Praxisedesign
www.praxisedesign-berlin.de

Stefan Diegel
Futhzeile 6 • 12353 Berlin
Tel.: 030 / 74 77 66 05
info@praxisedesign-berlin.de

INNOVATIV | KREATIV | INDIVIDUELL

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN

Stellenangebote

Inhabergeführtes MVZ in Berlin-Spandau sucht FA f. Orthopädie/Unfallchirurgie (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. OA-Erfahrung wünschenswert (keine Bedingung), leistungsgerechte Vergütung, vertraulicher Kontakt. Tel.: 01522/1959949, limonade@gmx.de

Stundenweise Mitarbeit für Echokardiographie durch Arzt/ Ärztin oder erfahrene/n MTA gesucht: Berlin, Nähe Wittenbergplatz - Prof. Schmidt-Lucke, 0173-932 3300; andre.schmidt-lucke@gmx.de

Suche ärztliche oder psychotherapeutische Kollegin oder Kollegen für freien Praxisraum in hausärztlicher Praxis in Charlottenburg/Wilmersdorf. Kontakt: 0160-99827431

Festanstellung in VT-Praxis in Berlin-Zehlendorf, unbefristet, 20h oder 30h/Woche, verkehrsgünstig gelegen. Individuelle Freiheiten, Qualität, Inspiration und Freude, fachliche und persönliche Weiterentwicklung, Fortbildung, professionelles Backoffice. Gehalt angelehnt an E 14. Einsteiger:innen willkommen. Mehr Infos unter/Bewerbungen an jens.hendrik.maier@web.de – ich freue mich!

Facharzt/ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie w/m/d Wir suchen ab sofort eine/n FÄ/ FA für Psychiatrie und Psychotherapie für ein MVZ in Berlin-Lichterfelde in attraktiver Lage, in Teilzeit leistungsgerechte Vergütung, hohes Maß an selbstständiger Arbeit Bewerbung bitte per E-Mail: praxis@mvz-lio-berlin.de

MVZ in Charlottenburg mit ambulanter und teilstationärer Versorgung sucht FÄ/ FA f. Psychosomatische Med.u.Psychoth. zur Anstellung im Umfang von 25 Stunden für eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten ein multiprofessionelles Team und angenehme Konditionen. Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Gastroenterologe/in Berlin in TZ

Wir suchen für unsere inhabergeführte Praxis (3 Ärzte) ab 04/24 einen erfahrenen Endoskopiker/in zur Anstellung in TZ. Wir bieten eine sehr persönliche Arbeitsatmosphäre in nettem Team, eine sehr hochwertige technische Ausstattung und ein breites fachliches Spektrum. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter: christoph@janiszewski-berlin.de

Anzeige

Für unsere Praxis für Gastroenterologie am Gemeinschafts Krankenhaus Havelhöhe suchen wir eine/n

Fachärzt:in für Innere Medizin und Gastroenterologie (m/w/d) TZ od. VZ

Wir bieten Ihnen in naturnaher Umgebung ein fachlich anspruchsvolles Umfeld mit teamorientiertem Arbeiten und interdisziplinärem Austausch an. In unserer Praxis werden überwiegend endoskopische Untersuchungen mit modernster technischer Ausstattung durchgeführt. Die kontinuierliche Durchführung von Koloskopien in den letzten zwei Jahren ist Voraussetzung für die Anstellung.

Werden Sie Teil unseres Teams! Telefon: 030 – 34 33 34 111 | E-Mail: jobs@anthromed-bb.de

Medizinisches Versorgungszentrum Havelhöhe

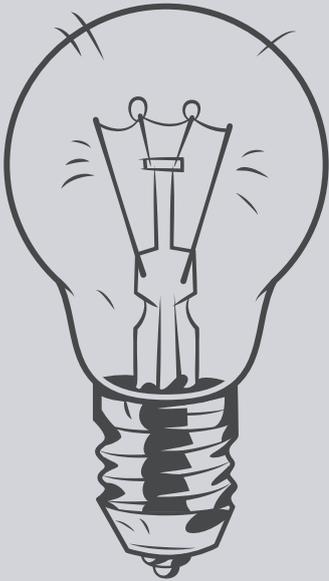
www.mvz-havelhoehe.de

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr
030/31003-999



So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Abteilung Verlag
Chiffre XXXX
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Impressum

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin,
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin,
verantwortlich im Sinne des Presserechts:
der Vorstandsvorsitzende
Dr. med. Burkhard Ruppert

Redaktionskonferenz:

Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender),
Dr. med. Christiane Wessel (stellvertretende
Vorstandsvorsitzende),
Günter Scherer (Vorstandsmitglied),
Dr. med. Gabriela Stempor (Vorsitzende der
Vertreterversammlung)

Hinweis der Redaktion:

Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten möglichst durchgängig beide Geschlechter zu nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

Redaktion:

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der KV Berlin
(Dörthe Arnold, Yvonne Eißler, Birte Christophers)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout:

Köllen Druck+Verlag GmbH
www.koellen.de

Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn
www.koellen.de

Anzeigenverwaltung:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 98982-94
Telefax: +49 (0)228 98982-4082
E-Mail: kvb@koellen.de, www.koellen.de

Anzeigendisposition:

Ralf Henseler, r.henseler@koellen.de
Telefon: +49 (0)228 98982-94

Redaktionsschluss:

2/2024 (März/April): 31.01.2024
3/2024 (Mai/Juni): 29.03.2024

Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:

2/2024 (März/April): 08.02.2024
3/2024 (Mai/Juni): 08.04.2024

Buchungsschluss Anzeigen:

2/2024 (März/April): 29.01.2024
3/2024 (Mai/Juni): 29.03.2024

Bankverbindung für Anzeigen:

Commerzbank Bonn
DE38 3804 0007 0342 8000 00
BIC: COBADEFF380

Vertrieb:

KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Bezahlte Beilagen:

FREY ADV

Titel: Christof Rieken

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

ISSN 0945-2389 /
71. Jahrgang

AUSZUG SEMINAR-PROGRAMM 2024

PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr

pvs-forum@ihre-pvs.de
pvs-forum.de

GOÄ-GRUNDLAGEN für alle Fachrichtungen

Teil I, II und III:
2 Fortbildungspunkte

ONLINE 

GOÄ-Grundlagen – Teil 1/3 » rechtliche Grundlagen	09.01. (Di) 13:00 - 14:30 F1
	23.01. (Di) 13:00 - 14:30 F4
	06.02. (Di) 17:00 - 18:30 F8
GOÄ-Grundlagen – Teil 2/3 » GOÄ-Begriffe GOÄ-Nummern Abschnitt B	11.01. (Do) 13:00 - 14:30 F2
	25.01. (Do) 13:00 - 14:30 F5
	07.02. (Mi) 17:00 - 18:30 F10
GOÄ-Grundlagen – Teil 3/3 » GOÄ-Nummern verschiedener Leistungsbereiche	16.01. (Di) 13:00 - 14:30 F3
	30.01. (Di) 13:00 - 14:30 F6
	13.02. (Di) 17:00 - 18:30 F11

ONLINE 

GOÄ-ABRECHNUNG IM MVZ

06.03. (Mi) 15:30 - 18:30 **B7**

GOÄ – WAHLÄRZTE (CHEFARZT)

28.02. (Mi) 15:00 - 18:00 **F16**

GOÄ FÜR FACHRICHTUNGEN

*F9, F13 & F23:
je 4 Fortbildungspunkte

Augenheilkunde	07.02. (Mi) 15:00 - 18:00 F9*
Chirurgie (niedergelassener Arzt, ohne BG-Abrechnung)	23.02. (Fr) 15:30 - 18:30 B5
Dermatologie	20.03. (Mi) 15:00 - 18:30 F23*
Gynäkologie	26.01. (Fr) 15:30 - 18:30 B2
HNO-Heilkunde	28.02. (Mi) 15:30 - 18:30 B6
Innere Medizin	17.01. (Mi) 15:30 - 18:30 B1
Pädiatrie	21.02. (Mi) 15:00 - 18:30 F13*

PRÄSENZ 

ANMELDUNG & INFORMATION

» **ALLE SEMINARE**
pvs-forum.de/seminare



scannen &
anmelden

VERANSTALTUNGSORT

(bei Präsenz-Teilnahme)

PVS berlin-brandenburg-hamburg
Invalidenstr. 92, 10115 Berlin

TEILNAHME-GEBÜHREN (inkl. USt.)

GOÄ-Grundlagen, je Teil: **75 €**

GOÄ für Fachrichtungen,
GOÄ-Abrechnung im MVZ und
GOÄ – Wahlärzte (Chefarzt): **150 €**

Orthopädie **31.01.** (Mi) 15:30 - 18:30 **B3**